



Netzwerk Arbeit des Kreises Groß-Gerau

Die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie für 2025 – 2028

Stand: 15.01.2025

Abgestimmte Strategien und koordinierte Maßnahmen zur beruflichen Integration im Kreis Groß-Gerau

Gemeinsam gestalten statt verwalten!

Inhalt

Einleitung	3
1. Übergreifende Grundsätze unserer kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie	4
2. Bevölkerungsstruktur im Kreis Groß-Gerau und Rahmendaten zum regionalen Arbeitsmarkt – zur inhaltlichen Ableitung der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie	9
3. Handlungsfelder und ihre Ziele, Strategien und Maßnahmen	12
3.1 Berufliche Ausbildung verstärken und benachteiligte Jugendliche fördern	12
3.2 Beschäftigungspotentiale 25plus erhöhen	21
3.2.1 Erwerbstätigkeit von Frauen und Erziehenden steigern	23
3.2.2 Potentiale Zugewanderter ausbauen	25
3.2.3 Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden in das Arbeitsleben eingliedern	28
3.2.4 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen die Erwerbsbeteiligung ermöglichen	29
4. Budget	31
5. Fazit	31
Anhang: Das eingesetzte Maßnahmenportfolio im Rahmen der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie	33

Einleitung

Die Verknüpfung einer effektiven Arbeitsmarktpolitik mit einer innovativen Wirtschaftsförderung und kommunaler Sozialpolitik gehört im Kreis Groß-Gerau untrennbar zusammen. Die Potentiale dieser drei Elemente bilden die Basis für eine erfolgreiche und abgestimmte kommunale Beschäftigungsstrategie.

Im Rahmen des etablierten Netzwerks Arbeit gelingt es dem Kreis und seinen Kommunen, sich den Herausforderungen des wirtschaftlichen Wandels der Region zu stellen, Lösungen zu finden und diese weiterzuentwickeln. Basis hierfür ist eine vertrauensvolle und verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem Kreis, dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau, der Agentur für Arbeit Bad Homburg, den Vertretern der Wirtschaft, des Handels und des Handwerks, die sowohl mit den Bereichen der Beschäftigungsförderung, der Wirtschaftsförderung als auch der Jugendberufshilfe verbunden sind.

Mit den Kommunen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege gestalten wir gemeinsam die soziale Infrastruktur, die das Leben in unseren Kommunen lebens- und liebenswert macht. Die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Familien und Haushalte im Kreis sowie die Förderung der Erwerbsbeteiligung stellen die Grundlage dar, um das soziale Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern.

Mit der 2012 erfolgten Aufstellung des seither Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau bringen wir unsere kommunale Gestaltungskompetenz unmittelbar in eine erfolgreiche Arbeitsmarktförderung und Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf ein. Wir wollen die regionalen Potentiale der Wirtschaft, der verschiedenen Branchen im Kreis und die Infrastrukturentwicklungsmaßnahmen der Städte, Kommunen und des Kreises direkt in die Arbeits- und Ausbildungsmarktförderung einbeziehen sowie bestehende Kooperationen mit den Kommunen, den Verbänden und den Trägern der sozialen Dienste im Netzwerk Arbeit nutzen, um eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Qualifizierung und Arbeit zu sichern. Gemeinsam mit diesen Partnern sichern wir eine wohnortnahe Versorgung und verankern die Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration regional.

Die Mehrsprachigkeit unserer Bevölkerung und ihre internationale Herkunft verstehen wir als Chance und positives Markenzeichen des Kreises. Wir folgen dem Ansatz, dass Zuwanderung Arbeits- und Fachkräftepotential birgt, das zum Vorteil für den regionalen Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort gereichen kann und zur Bereicherung beiträgt.

Unsere Region und ihre Zukunftsfähigkeit durch kommunale Lösungsansätze zu stärken, ist unsere Überzeugung.

1. Übergreifende Grundsätze unserer kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie

Arbeitsmarktentwicklungen gemeinsam betrachten

Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ist durch zahlreiche externe Faktoren und wechselnde Rahmenbedingungen beeinflusst. Sie stellen hinsichtlich der Strategieentwicklung für alle am Integrationsprozess beteiligten Akteure eine große Herausforderung dar.

Im Rahmen des Netzwerks Arbeit des Kreises Groß-Gerau sichern die Expertinnen und Experten des Netzwerks die Transparenz und die gemeinsame Reflexion der regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktentwicklungen. Dies umfasst grundsätzliche Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklungen, berücksichtigt aktuelle, beschäftigungsrelevante Themen und Einflussgrößen (wie z.B. den Flüchtlingskontext) und schließt zugleich gesetzliche Vorgaben für Beschäftigungsinstrumente und Qualifizierungsmöglichkeiten ein.

Zentrale Handlungsfelder identifizieren

Eine koordinierte Strategie setzt die Abstimmung zentraler Handlungsfelder voraus. Diese müssen die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes ebenso aufgreifen wie bestehende Bedarfslagen der Zielgruppen.

Abgestimmte Strategien entwickeln

Abgeleitet aus der langjährigen Praxis in der Begleitung und Unterstützung von benachteiligten Menschen gelten für die Strategien folgende Prämissen:

- Die Ausrichtung muss rechtskreisübergreifend erfolgen und die jeweils rechtskreisspezifischen Aspekte von Teilhabe und Förderung zu einer Gesamtbetrachtung strategisch sinnvoll und zielführend zusammengeführt werden.
- Es muss berücksichtigt werden, dass Förderbedarfe sich nicht ausschließlich durch die Rechtskreiszugehörigkeit definieren, sondern zielgruppenspezifisch begründet sein können (z.B. Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind nicht per se Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II).
- Förderlücken, die durch zeitlich verzögerte Anpassungen der Gesetzgebungen an gesellschaftliche Entwicklungen entstehen, sollen fachlich begründet und proaktiv aufgegriffen werden.
- Es bedarf regelleistungsergänzender Förderbausteine und Kooperationen, um für die Menschen der Region sinnvolle Lösungsansätze zu generieren.
- Es muss der gesamte Lebenskontext der individuellen Person in den Blick genommen werden.

Über diese Ansätze hinausgehend, haben sich die zentralen Akteure des Kreises schon sehr früh grundsätzlich darauf verständigt, Doppelstrukturen zu vermeiden, die Regelinstitutionen in ihrer Arbeit zu unterstützen, bestimmte Dienstleistungen im Verbund zu erbringen und durch Finanzierung von „Lückenschlussprojekten“ eine bestmögliche Verzahnung der Förderinstrumente zu ermöglichen.

Die Erfüllung dieser Handlungsansprüche definieren wir als Kreisaufgabe.

Die Abstimmung zu konkreten Projekten erfolgt organisatorisch zunächst in der Strategierunde SGB II, VIII und XII und im Netzwerk Arbeit. Hier sind das Kommunale Jobcenter (SGB II), die Jugendberufshilfe (SGB VIII), die Soziale Sicherung (SGB XII, SGB IX und Asylbewerberleistungsgesetz), die Wirtschaftsförderung, das Büro für Integration, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Kreises und des Jobcenters (BCA), die Kreisvolkshochschule und Volkshochschule Rüsselsheim sowie der AVM vertreten.

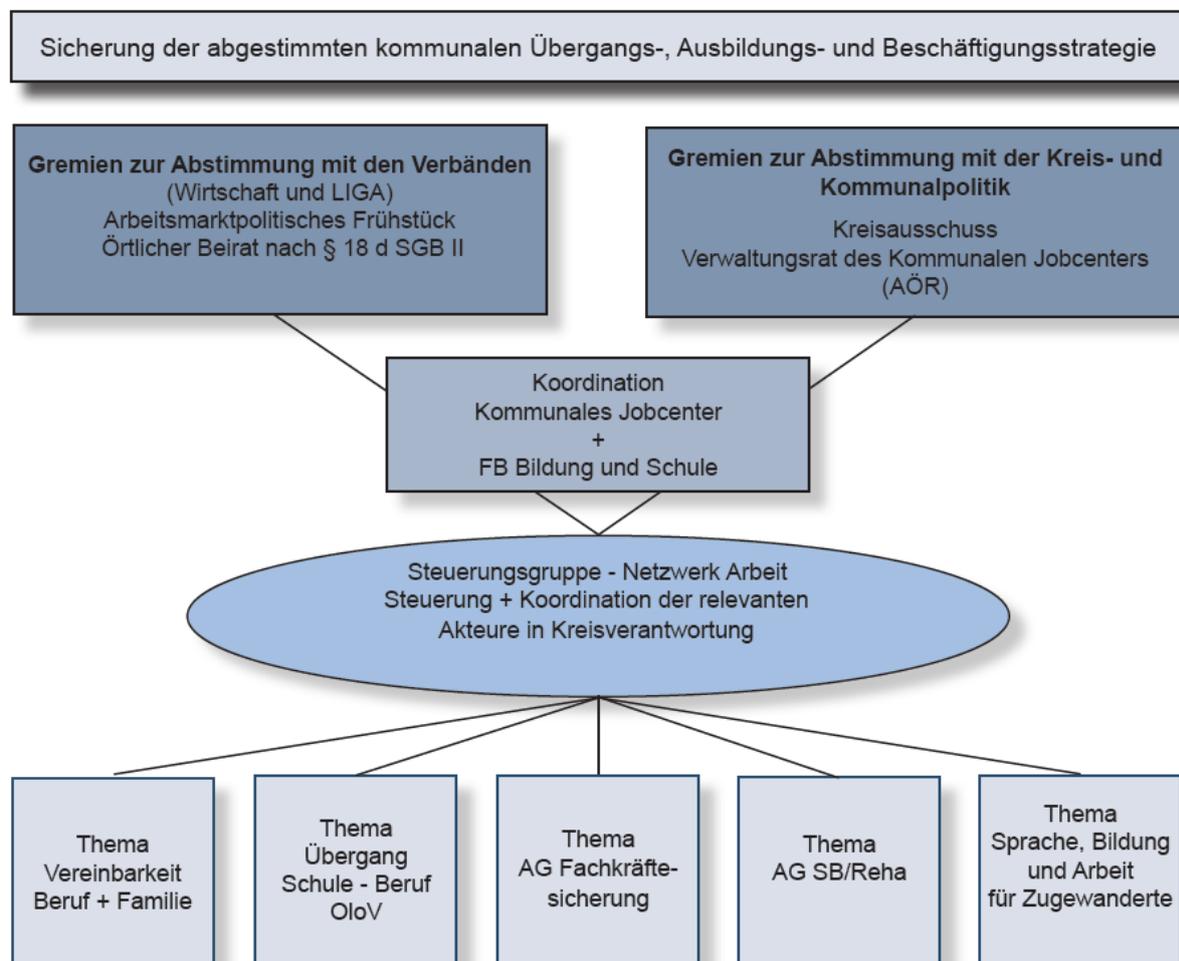


Abb.1 Strukturelle Aufstellung einer abgestimmten kommunalen Übergangs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie

Passgenaue Unterstützungsangebote und eine schlüssige Unterstützungsstruktur für alle Zielgruppen gewährleisten

Die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie dient allen Menschen des Kreises Groß-Gerau, die bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche Unterstützung suchen und in diesem Zusammenhang ggf. auch weitergehende Hilfsangebote im Rahmen ihrer individuellen Lebenssituation benötigen.

Das Spektrum der Zielgruppen, Lebenskontexte und ihrer entsprechenden Bedarfe ist weit. Es umfasst – es seien hier nur wenige Beispiele benannt – Fragen der Berufsintegration von

- Schulabgängerinnen und -abgängern sowie Jugendlichen, die es nicht im ersten Anlauf geschafft haben, eine Ausbildung aufzunehmen
- Alleinerziehenden und insbesondere Müttern, die Sorgearbeit für ihre Kinder und den erfolgreichen beruflichen Einstieg verbinden müssen

- Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen, deren Teilhabe am Arbeitsleben auch ein Stück gesellschaftliche Teilhabe darstellt
- Menschen mit Sprach- und Qualifizierungsdefiziten.

Es bedarf mithin passgenauer Unterstützungsangebote, die den jeweiligen Lebenskontext des Einzelnen adäquat einzubeziehen wissen, wie gleichermaßen einer in sich schlüssigen und stabilen Unterstützungsstruktur, die als Basis einer Strategie der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration trägt.

Synergien nutzen

Die Mittelverwendung ist in den unterschiedlichen Rechtskreisen, die sich gemeinsam der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie anschließen, eindeutig definiert. Basierend auf den Rechtsgrundlagen des jeweiligen Sozialgesetzbuches ist festgeschrieben, für welche Zielgruppen und Zwecke Mittel zur Verfügung stehen und in welcher Weise sie genutzt werden dürfen.

Die Praxis zeigt jedoch, dass sich Zielgruppen überschneiden können, nicht alle Förderberechtigten ihre Ansprüche ausschöpfen müssen, ebenso jedoch einzelne Zielgruppen keine oder nur sehr eingeschränkte Zugänge zu Förderungen haben.

Durch Bündelung der verschiedenen Fördermittel aus dem

- SGB II-Budget
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen
- Kreisbudget (SGB XII und Jugendhilfe)
und unter Einbindung von
- Projektmitteln auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

können rechtskreisübergreifende Angebote konzipiert werden, die es grundsätzlich ermöglichen, alle kommunal relevanten Zielgruppen verlässlich und adäquat mit Integrationsangeboten zu versorgen.¹

Zugleich bewirken rechtskreisübergreifende Finanzierungsansätze einen effizienten und wirkungsorientierten Einsatz der Mittel auf Kreisebene. Bestehende Förderlücken werden nach Möglichkeit durch Einsatz eingeworbener Projektmittel ergänzt.²

Ergänzend zu den oben genannten strukturellen Prinzipien, finden folgende inhaltliche Grundsätze Anwendung:

Arbeits- und Fachkräftesicherung unterstützen

Um den Kreis Groß-Gerau auch langfristig im Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte, Innovationsfähigkeit und Wachstumspotential voranzubringen, bedarf es eines strukturierten, gemeinsamen Vorgehens zur Entwicklung, Gewinnung und Bindung von Arbeits- und Fachkräften.

In diesem Zusammenhang wurde eine Fachkräfteallianz Kreis Groß-Gerau gegründet, die es sich zum Ziel setzt, durch gemeinsame Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten die Sicherung

¹ Zum Gesamtangebot der Förderleistungen tragen ebenso Mittel aus dem SGB III-Budget bei.

² Weitere Angaben zu den Volumina der Fördermittel s. Kap. 4 Budget

des Fachkräftepotentials im Kreis Groß-Gerau zu begünstigen und langfristig zu sichern. Die beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure und Netzwerkpartner verfügen in ihren Institutionen über verlässliche Strukturen, die es ermöglichen, langfristig angelegten Projekten und Zielsetzungen kontinuierlich nachzugehen.

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau hat im Bereich „Arbeitsmarkt und Integration“ eine Fachstelle Fachkräftesicherung eingerichtet, die innerhalb der Organisationsstruktur des Bereichs integriert ist: Im Verbund mit der Organisationseinheit der Koordinierungsstelle „Ausbildung und Qualifizierung“ (inklusive der angegliederten Fachstellen Erziehende, Neuzugewanderte, der Jugendcoachs, der Qualifizierungsberatung) und dem Arbeitgeberservice werden dort strategisch vernetzte Lösungen zur beruflichen Integration erwerbsfähiger Leistungsbeziehender im SGB II mit den regionalen Bedarfen der Arbeits- und Fachkräftesicherung operativ in Anwendung gebracht.³

Sowohl innerhalb des Kommunalen Jobcenters als auch in der Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern des Netzwerks Arbeit der Kreisverwaltung und den externen Kooperationspartnern sollen Doppelstrukturen vermieden werden. Vielmehr ist es erklärtes Ziel, bereits vorhandene Strukturen besser zu nutzen und einzubinden sowie bei der Planung von Maßnahmen und Aktivitäten Abstimmung und Koordination zu gewährleisten. Damit soll Know-how gebündelt und die Transparenz auf dem regionalen Arbeitsmarkt erhöht werden, um das gemeinsame Ziel der Entwicklung von Arbeits- und Fachkräften in und für die Region zu erreichen.

Überregional ist die Fachstelle in Wissensnetzwerke des IWAK (z.B. „Lunch-Talks“) eingebunden, nimmt in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Groß-Gerau an den durch das IWAK initiierten „Zukunftswerkstätten“ (08.11.2023, in Planung 23.06.2025) teil, ist über die Projekte der IWAK-kooordinierten Vernetzung hessischer Wirtschaftsförderungen informiert und steht in Verbindung mit der „Stabsstelle Fachkräfte für Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

In Qualifizierung und Weiterbildung investieren

Die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes erfordern kontinuierliche Qualifizierungsprozesse und ein lebenslanges Lernen. Die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie greift folgende Grundannahmen und Ansätze auf:

Im Zuge einer bedarfsdeckenden Fachkräfteentwicklung und -sicherung kann auf vermeintlich „schwächere“ Arbeitskräfte nicht mehr verzichtet werden. Das erfordert stufenweise konzipierte Qualifizierungen; ein im Einzelfall ggf. langwieriger, aber in der Breite für das Gesamtziel unabdingbarer und lohnenswerter Prozess.

Hierbei gilt zu beachten, dass ein hoher Prozentanteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Rechtskreis des SGB II nicht über einen Schulabschluss und einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen und keine arbeitsmarktrelevanten digitalen Grundkompetenzen aufweisen.

Das erfordert auf dem Weg einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ein vielschichtiges Vorgehen, das die Vermittlung entsprechender Grundkenntnisse und -fähigkeiten aufgreift und in die Beratungs- und Förderangebote einbezieht.

³ Zudem besteht ein regelhafter Austausch mit der Stabsstelle Arbeitsmarktpolitik

Dieser Bedarfslage entsprechend, setzt das Jobcenter sowohl mit niedrighschwelligen Qualifikationen und Teilqualifikationen an, fokussiert jedoch darüber hinaus insbesondere abschlussorientierte Qualifizierungen.

Seit dem 01.01.2025 liegt die Förderung der beruflichen Weiterbildung – bundesweit – in der Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit über, die fortan die Möglichkeit einer Förderung prüfen und die Entscheidungen zu konkreten Qualifizierungsmaßnahmen treffen wird.

Unverändert hierzu verbleibt das Kommunale Jobcenter für die Betreuung der Kundinnen und Kunden zuständig und sieht sich weiterhin in der Verantwortung, das Thema Qualifizierung aktiv mitzugestalten.

Für die zukünftig enge Abstimmung zwischen beiden Trägern – Jobcenter und Agentur für Arbeit – ist ein entsprechendes Schnittstellenkonzept aufgestellt, in dessen Rahmen die im Jobcenter etablierte Qualifizierungsberatung weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen wird.

Nicht zuletzt findet sich mit dem HESSENCAMPUS ein Netzwerk für lebensbegleitendes Lernen institutionell in die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie eingebunden. Im HESSENCAMPUS arbeiten öffentliche Bildungseinrichtungen zusammen, um Angebote zu generieren. Hierdurch werden zwischen den beteiligten Akteuren Kompetenzen gebündelt.

Digitalisierungskompetenzen und Digitalisierung vorantreiben

Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet dynamisch voran, Arbeitsprozesse oder -bereiche verändern sich oder entfallen ganz.

Eine Beschäftigungsstrategie und ihre Umsetzung muss sich inhaltlich auch diesen Herausforderungen in mehrfacher Hinsicht stellen:

Förderangebote müssen verstärkt auf die Digitalisierung der Arbeitswelt ausgerichtet sein und Kursangebote adäquate Module zur Vermittlung digitaler Kompetenzen enthalten.

Darüber hinaus gilt es, die digitalen Kompetenzen der mit der Beratung und Arbeitsvermittlung befassten Mitarbeitenden des Kreises auszubauen und – nicht zuletzt – im Dienst der Umsetzung der Gesamtaufgabe, digitale Formate einzusetzen.

Im Rahmen der Beratungsarbeit wurde während der Covid-19-Pandemie die Nutzung video-basierter Kommunikation getestet. Sie wird – nach abgeschlossener Pilotierung – seitdem für bestimmte Personengruppen (z.B. Menschen mit psychischen Erkrankungen) zielgerichtet eingesetzt.

Wenngleich sich diese Möglichkeit kontextbezogen und für ausgewählte Personengruppen als sinnvoll und bereichernd erweist, stellt sie auch zukünftig lediglich eine Ergänzung zu persönlichen Beratungsgesprächen dar, denn gute Beratung erfordert Vertrauen, Verbindlichkeit und die Nähe des persönlichen Kontaktes.

Ein weiteres Beispiel digitaler Anwendung findet sich in dem digitalen Matching-Tool „Azubi-suche-kreisgg.de“, dessen strategische Umsetzung in Kap. 3.1 weiter ausgeführt wird.

2. Bevölkerungsstruktur im Kreis Groß-Gerau und Rahmendaten zum regionalen Arbeitsmarkt – zur inhaltlichen Ableitung der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie

Die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie richtet sich grundlegend an den soziodemographischen Merkmalen der zu betreuenden Menschen des Kreises Groß-Gerau aus, denn sie sind für die Definition der zentralen Handlungsfelder und Zielgruppen, der maßgeblichen Strategien und der daraus abgeleiteten Maßnahmen von zentraler Bedeutung.

Als wesentliche Aspekte der Bevölkerungsstruktur im Zusammenhang unserer kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie gelten:

- Der Kreis weist in der Gegenüberstellung zu den hessischen Vergleichswerten eine positive Bevölkerungsentwicklung auf, die u.a. auf einen kontinuierlichen Zuzug zurückzuführen ist.
- Der Kreis hat eine Jugendquote der unter 18-Jährigen von 18,1% (Hessen 17,2%) und ist im Hessen- wie Bundesvergleich überdurchschnittlich jung.⁴
- Der Anteil der Pass-Ausländerinnen und Pass-ausländer an der Gesamtbevölkerung des Kreises liegt bei 25,9% gegenüber einem Durchschnittswert Hessens von 19,4%. Darüber hinaus weisen 48,8% der Gesamtbevölkerung des Kreises einen Migrationshintergrund auf.⁵
- Der Anteil der im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau betreuten Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden beträgt 18,6% an allen Bedarfsgemeinschaften.⁶
- 60,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die durch das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau betreut werden, verfügen nicht über einen (anerkannten) Schulabschluss, knapp 72,1% haben keinen (anerkannten) Berufsabschluss.⁷

Die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie sieht sich der weitgehenden Herausforderung gegenübergestellt, die oben skizzierten strukturellen Merkmale mit den Erfordernissen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Einklang bringen zu müssen.

⁴ Sozialdatenmonitor des Kreises Groß-Gerau 2023, Teil 1 Bevölkerung, Daten zum Stichtag 31.12.2023
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Soziale_Sicherung_Chancengleichheit/Sozialdienst_Planung/Kreismonitor/2023_Sozialdatenmonitor_Teil1_Bevoelkerung.pdf

⁵ ebd. Das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ umfasst Personen ohne deutschen Pass, eingebürgerte Personen und Aussiedler.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), hier: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) nach BG-Typen, Nürnberg, Januar 2025, Berichtsmonat September 2024

⁷ Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau, Controllingbericht: Durchschnittswerte II. Quartal 2024, eigene Auswertung aus der Fachanwendung comp.ASS; neuere Daten nicht vorliegend

Zum Dezember 2024 stellten sich die Eckdaten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes im Kreis Groß-Gerau wie folgt dar:⁸

Die Arbeitslosenquote lag mit 6,4% um 0,5% über dem Vorjahreswert und zeigt insbesondere im SGB III (d.h. in der Arbeitslosenversicherung, Zuständigkeit Agentur für Arbeit) einen deutlichen Anstieg um 0,4% gegenüber dem Vorjahresmonat auf.⁹ Im Vergleich hierzu weist das SGB II (Bürgergeld, Zuständigkeit Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau) einen Anstieg um 0,1% und eine rechtskreisbezogene Arbeitslosenquote von 4,1% aus, die sich im gesamten Jahresverlauf 2024 als relativ stabil erwies.

Nachfolgende Abbildung des Bestands an Arbeitslosen veranschaulicht die Entwicklung in beiden Rechtskreisen in absoluten Zahlen.

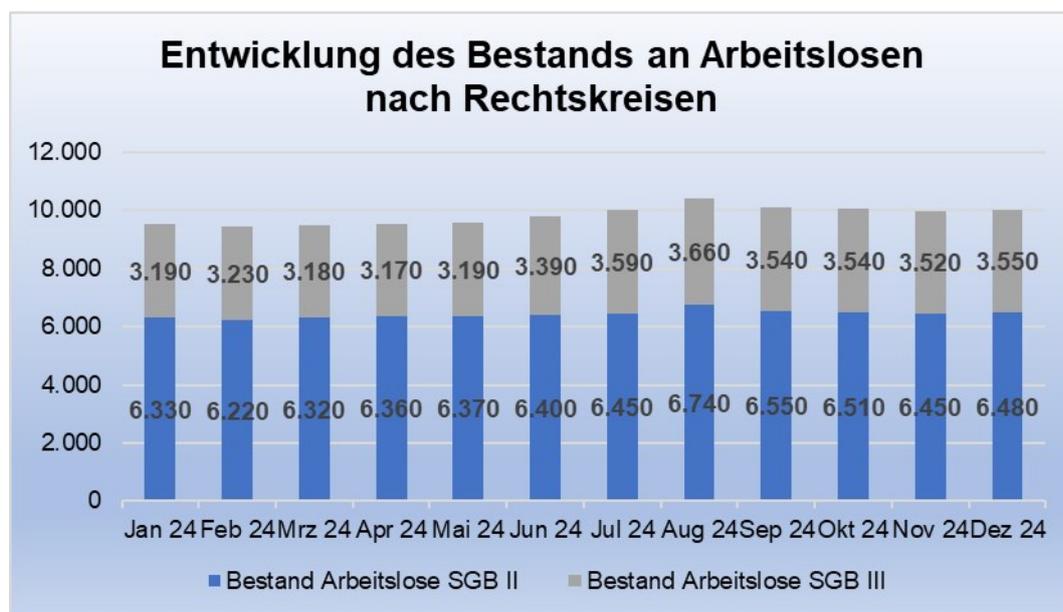


Abb. 2 Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen im Kreis Groß-Gerau, rechtskreisdifferenziert

Der kontinuierliche Anstieg der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III wird prognostisch – wenngleich zeitverzögert – Effekte im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters nach sich ziehen: Gelingt es nicht, Arbeitslose während der Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld I erneut in den Arbeitsmarkt einzugliedern, gehen diese in den Rechtskreis des SGB II und damit in den Bürgergeldbezug über.

Der Bestand an arbeitslosen 15- bis 24-Jährigen lag im Dezember bei 908 Personen, das sind 133 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote in dieser Zielgruppe betrug 5,7% (Vorjahreswert 4,9%).

Dem gegenüber steht der Bedarf an qualifizierten Arbeits- und Fachkräften im Kreis Groß-Gerau. Wenngleich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Groß-Gerau zwischen Juni 2023 und Juni 2024 um 2,5% sank (das entspricht 2.457 Personen), ist die dokumentierte Arbeitskräftenachfrage (über die bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellen) im selben Zeitraum um knapp 1.000 Bestandsstellen gestiegen (das entspricht

⁸ Aktuelle Daten zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes

⁹ Die statistisch erweiterte Größe der Unterbeschäftigungsquote lag mit 7,7% um einen halben Prozentpunkt höher als vor einem Jahr.

einem Zuwachs von 112%). Ebenso stiegen die Zugänge gemeldeter Stellen im Betrachtungszeitraum um 102,8% bzw. 2.475 Stellen an.¹⁰

Die im Jahresverlauf 2024 zu beobachtenden steigenden Vakanz-Zeiten der gemeldeten Stellen lassen jedoch auch erkennen, dass die den Stellenprofilen entsprechenden erforderlichen Qualifikationen nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.¹¹

Laut aktueller Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) werden für den Zeitraum bis 2030 im Kreis Groß-Gerau ca. 4.500 fehlende Fachkräfte prognostiziert, deren Mangel sich vorrangig in den Branchen der Sozialberufe [Gesundheits- und Krankenpflege (-15%), Altenpflege (-10%) sowie Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege (-10%)] und Teilen des Handwerks (vorrangig Gebäudetechnik -12%), Mechatronik und Elektroberufe (-6%), der IT und Informatik (-11%) sowie technischen Forschung und Entwicklung (-8%) niederschlägt. Ebenso werden für die Logistik- Branche und auch die Verwaltung (-8%) ungedeckte Bedarfe prognostiziert.

Bezüglich der Qualifikationsniveaus konstatieren die aktuellen Analysen ein Mismatch zwischen arbeitsmarktlichen Bedarfen und aktiven Potentialen von ca. 3.000 fehlenden Fachkräften mit einem (anerkannten) Berufsabschluss, ca. 1.500 fehlenden Fachkräften mit einem (anerkannten) Studienabschluss und einem Überhang von ca. 1.400 Arbeitskräften auf Helfer-Niveau.¹²

An dieser Stelle – zwischen Arbeitsmarkterfordernissen, einer aktiven Beschäftigungsförderung und den kreisbezogenen Erwerbspotentialen mit ihren spezifischen Bedarfslagen – setzt die Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie an.

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2024, kumulierte Jahreswerte

¹¹ vgl. hierzu IWAK: Hessischer Regionaldatenreport, Indikatoren zur Einschätzung regionaler Arbeitsmarktlagen in Hessen, Ausgaben 3. und 4. Quartal 2024

¹² vgl. hierzu Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (Hg.), Institut für Wirtschaft, Arbeit, Kultur – Goethe Universität Frankfurt a.M.: Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen und seine Regionen von 2023 bis 2030, Regionaldossier Kreis Groß-Gerau, November 2024

3. Handlungsfelder und ihre Ziele, Strategien und Maßnahmen

Im Folgenden werden die zentralen Handlungsfelder mit den zugehörigen Zielen und Strategien aufgeführt. Diese werden klar definiert und begründet, erlauben aber im Gegensatz zu den vorangegangenen kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategien – begründet durch drastische Einbußen der finanziellen Mittel – nicht eine umfängliche Umsetzung im Rahmen eines adäquaten Maßnahmenportfolios.¹³

3.1 Berufliche Ausbildung verstärken und benachteiligte Jugendliche fördern

Zur Ausgangssituation

Das Bewerberjahr 2023/2024 schloss mit folgender Bilanz ab:

	2023/2024	Veränderungen gegenüber 2022/2023	Veränderungen in %
Bewerberinnen und Bewerber	1.981	122	6,6
unversorgt	109	38	53,5
Berufsausbildungsstellen	1.432	8	0,6
betrieblich	1.114	7	0,5
dar. noch unbesetzt	299	-39	-11,5
außerbetrieblich	18	1	5,9
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	140	8	
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	36	15	

Tabelle 1: Der Ausbildungsmarkt im Kreis Groß-Gerau zum Abschluss des Bewerberjahres 2023/2024¹⁴

Im Dezember 2024 umfasste der Anteil der erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis unter 25 Jahre) an allen Arbeitslosen im Kreis Groß-Gerau 908 Personen, das entspricht 9,1% am Bestand der Arbeitslosen.¹⁵

Viele der zu betreuenden Jugendlichen verfügen über keine oder schlechte Schulabschlüsse.¹⁶

Defizite durch anhaltende Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie (fehlendes schulisches Grundlagenwissen in ausbildungsrelevanten Fächern, soziale Auffälligkeiten und die Zu-

¹³ vgl. hierzu Kap. 5 Fazit

¹⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Ausbildungsmarkt, Berichtsjahr 2023/2024; Frankfurt a.M., September 2024

¹⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2024; Daten für September 2024 nach einer Wartezeit von drei Monaten

¹⁶ Detaillierte Aufstellungen zu den Schullabschlüssen im Kreis Groß-Gerau sind unter dem Amtlichen Regionalschlüssel (ARS) 06433 der Regionaltabelle „Bildung und Erwerbstätigkeit“ des Zensus 2022, herausgegeben von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, unter https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Bildung_Erwerbstaetigkeit_VOE.html einzusehen.

nahme psychischer Erkrankungen junger Menschen) stellen in einem Ausmaß einen Handlungsbedarf dar, der innerhalb und durch die Institution Schule wie auch den Schulträger nicht in dem erforderlichen Maße aufgegriffen werden kann.

Schlüsselkompetenzen wie z.B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Motivation, die zur Aufnahme (und bis zum Abschluss!) einer Ausbildung gefordert sind, müssen bei einem Großteil erst eingeübt werden. Die Ausbildungsreife ist bei vielen Jugendlichen kaum oder nur begrenzt vorhanden.

Die Anforderungen einer Ausbildung (und der Ausbildungsbetriebe) und die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen weichen damit immer öfter voneinander ab.

Mangelnde berufliche Orientierung bei Schülerinnen und Schülern (Kenntnisse zu Berufsbildern und ihren Erfordernissen) sowie eine fehlende Kompatibilität mit eigenen Begabungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erschweren die ersten Schritte im Übergang Schule-Beruf. Darüber hinaus sind mangelnde Kenntnisse zur Struktur des dualen Ausbildungssystems und der systemimmanenten Aufstiegsmöglichkeiten bei Schülerinnen und Schülern wie auch deren Eltern (die als wichtige Zielgruppe in diesem Kontext gelten) häufig nicht vorhanden bzw. entsprechen nicht dem aktuellen Stand. Chancen eines Aufstiegs im Rahmen der zunehmenden Durchlässigkeit der Bildungssysteme werden häufig nicht gesehen oder beachtet und führen zu Fehlentscheidungen, die mit Überforderungen und späteren Ausbildungs- bzw. Studienabbrüchen einhergehen.

Die Erstellung von Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme einer Ausbildung und weitergehende Kompetenzen im Bewerbungsprozess müssen häufig kontinuierlich institutionell begleitet werden, weil die entsprechenden (Verfahrens-) Kenntnisse nicht durch die Elternhäuser gewährleistet sind und damit einhergehende Aufgaben nicht im familiären Kontext in erforderlichem Maße wahrgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Erreichen der Schulpflicht nicht den Übergang von der Schule in eine Ausbildung vollzogen haben, laufen ohne unterstützende Leistungen Gefahr, „zwischen den Systemen verloren zu gehen“ („Not in Education, Employment or Training“, sog. NEETS).

Ebenso muss die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen frühzeitig erkannt und geeignete Interventionsmaßnahmen ergriffen werden, um so mehr bei jenen Jugendlichen, die hier nicht auf eine bestehende Unterstützungsstruktur durch Eltern zurückgreifen können.

Zu den Teilzielgruppen mit besonders schwierigen Ausgangslagen gehören z.B. Inklusionsschülerinnen und -schüler, die besonderer Förderung (unterschiedlicher Akteure und Institutionen) bedürfen, um sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Nicht zuletzt bringt der fluchtbedingte Zugang von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bildungssystemen (deutscher Spracherwerb und Anschlussfähigkeit des bislang erworbenen Schulwissens) immense Herausforderungen für einen gelingenden Übergang von der Schule in die Ausbildung mit sich.

Aufbaustruktur und strategische Ansätze im Kreis Groß-Gerau

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau hat bereits im Jahr 1998 den Beschluss „Niemand verlässt die Schule ohne Anschlussperspektive!“ gefasst. Seit diesem Beschluss arbeiten alle Beteiligten im Übergang Schule-Beruf an der Umsetzung dieser Prämisse, die durch gesellschaftliche Veränderungen kontinuierlich auf geänderte Bedarfe hin angepasst werden muss.

Basierend auf dem o.g. Kreistagsbeschluss wurde im Sachgebiet Jugendberufshilfe des Fachbereichs Bildung und Schule des Kreisausschusses Groß-Gerau mit dem Aufbau eines Netzwerkes und dem strategischen „Lückenschluss“ im Bereich Übergang Schule-Beruf begonnen, der seither andauernd ausgebaut wird.¹⁷

Der 2008 durch das Land Hessen entwickelten, hessenweiten OloV-Strategie trat der Landkreis Groß-Gerau unmittelbar nach Entstehung bei, so dass seither die lokalen Netzwerke und Planungen mit der hessenweiten OloV-Strategie abgestimmt sind. Die Koordination der OloV-Region liegt beim Kreis Groß-Gerau.

Die unter der folgenden Abbildung skizzierte OloV-Struktur im Kreis Groß-Gerau (Aufbau, Formate und Gremien sowie ihre Akteure) veranschaulicht die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in differenzierten Formaten zu Handlungsfeldern der Gesamthematik „Übergang Schule-Beruf“.

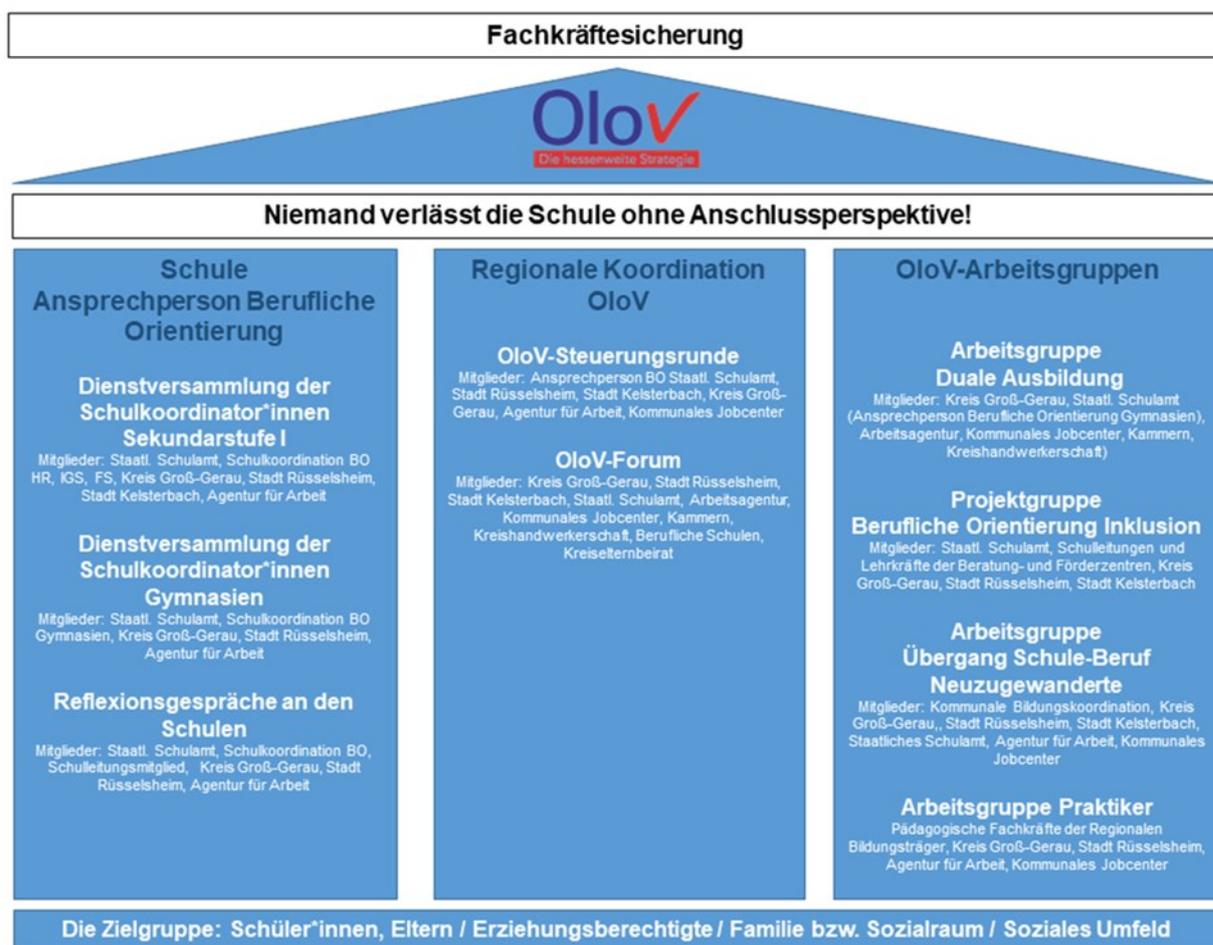


Abb. 3 OloV-Aufbaustruktur im Kreis Groß-Gerau

Die **OloV-Steuerungsrunde** ist das zentrale Gremium der OloV-Region und übernimmt eine koordinierende und strategische Rolle.

¹⁷ Weiterführende Informationen über die Arbeit des Sachgebietes sind dem Jahresbericht der Jugendberufshilfe des Kreises Groß-Gerau veröffentlicht unter: <https://www.kreisgg.de/bildung/uebergang-schule-beruf> zu entnehmen.

Bereits anhand der Zusammensetzung der OloV-Steuerungsrunde wird deutlich, dass das Thema „Übergang Schule-Beruf“ konstitutiv rechtskreisübergreifend gedacht und angegangen wird.

Die Steuerungsrunde setzt sich zusammen aus Vertretungen folgender Institutionen:

- die drei Schulträger im Landkreis
- das Staatliche Schulamt
- das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau
- die Bundesagentur für Arbeit.

In den **OloV-Arbeitsgruppen** werden die unterschiedlichen oben ausgeführten Handlungsfelder und Themen unter operativen Gesichtspunkten bearbeitet, Bedarfe definiert und notwendige Entscheidungen für die übergelagerten Gremien vorbereitet. Durch diese Verzahnung der Bereiche werden die aktuell geltenden Bedarfe ermittelt und Möglichkeiten zur Förderung entwickelt.

Jede OloV-Region entwickelt eine individuelle Zielvereinbarung. Für die Region Kreis Groß-Gerau wurde diese regionale Zielvereinbarung für den Zeitraum 2025 bis 2028 neu erarbeitet. Die zentralen Handlungsfelder wurden in fünf Oberzielen zusammengefasst.



Abb. 4 OloV-Ziele 2025 bis 2028

Das Angebot passgenauer Ausbildungen setzt zwingend die Unterstützung einer frühzeitigen Berufsorientierung sowie entsprechende Informations- und Beratungsformate für Schülerinnen/Schüler und deren Eltern in den Schulen voraus. Insbesondere vor dem Hintergrund einer langfristigen Fachkräftesicherung gilt es darüber hinaus, grundsätzlich das Image der Dualen Ausbildung zu stärken, den identifizierten Fachkräftebedarf in Mangelberufen transparent zu

kommunizieren und über weitergehende berufliche Aufstiegschancen nach Abschluss dualer Ausbildungen aufzuklären.

In diesem Zusammenhang soll, in Anlehnung an das Projekt „Die zukunftsfähige Berufsschule“ des Landes Hessen, bis 2026 eine Neuausrichtung der Berufsschulstandorte in Hessen erfolgen. Hintergrund ist, dass die Anzahl junger Menschen, die eine duale Ausbildung aufnehmen, seit längerem rückläufig ist. Eine Umstrukturierung soll trotz sinkender Schülerzahlen den Fortbestand aller Ausbildungsberufe in Hessen sichern.

Die Jugendberufshilfe des Kreises Groß-Gerau unterstützt das Vorhaben, um das Modell der dualen Ausbildung als Erfolgsmodell zu sichern.

Damit das Unterstützungsnetzwerk greift, müssen die Angebote die Zielgruppe erreichen.

Dies wird in der biographischen Phase der Schulpflichtigkeit über die Schule gewährleistet.

Mit Beendigung der Schulpflicht nehmen die außerschulischen Netzwerke im Sozialraum an Bedeutung zu, jedoch ist die Erreichbarkeit junger Menschen mit Beendigung der Schulpflicht, sofern sie nicht im Leistungsbezug stehen, äußerst schwierig. Eine erfolgreiche Aktivierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird mit Zunahme der Zeit immer schwieriger. Die weitere Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener, die keiner Ausbildung, Beschäftigung oder Fortbildung nachgehen, ist wichtig, um sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss zu führen. Es wird begrüßt, dass die Bundesagentur für Arbeit diese Zielgruppe „Not in Education, Employment or Training“, (NEETS) verstärkt in den Fokus nimmt.

Junge Menschen, deren Familien sich im Leistungsbezug des SGB II befinden, werden im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau durch die Integrationsfachkräfte U25 betreut, die in jedem der fünf Servicebüros vertreten sind. So wird insbesondere dem Aspekt der Sozialraumorientierung und der Vernetzung mit den Akteuren vor Ort Rechnung getragen. Auch in Zeiten knapper Mittel legt das Jobcenter großen Wert auf eine gute Betreuung und Beratung durch die Integrationsfachkräfte und eine Versorgung der jungen Menschen im Rahmen von Maßnahmenangeboten, denn hier wird der Grundstein für die berufliche Laufbahn gelegt. Das Jobcenter ist kreisweit und über die Kreisgrenzen hinaus mit allen maßgeblichen Akteuren vernetzt, um gemeinsam aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe zu identifizieren und nach Möglichkeit Handlungsplanungen und Maßnahmen aufzustellen.

Abgeleitete Angebote und Maßnahmen zur Umsetzung

Zunächst seien hier die unterstützenden Beratungs- und Begleitungsformate benannt.

Berufswegplanung

An den Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasium inkl. der Förderschule für Lernen) arbeitet seit dem Jahr 2018 ein Team von Berufswegplanerinnen des Kreises Groß-Gerau.

Das Team berät und unterstützt schwache Schülerinnen und Schüler im Bereich Übergang Schule-Beruf. Diese Beratungen erfolgen flankierend zu den Angeboten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und legen den Fokus auf junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen. Die Schwerpunkte dieser Arbeit leiten sich aus den individuellen Bedarfen der Zielgruppe ab (z. B. Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder der Vermittlung von Praktika – auch im Bereich Inklusion – u.v.m.). Ebenso unterstützt die OloV-Region bei der Kompetenzfeststellung von Schülerinnen und Schülern. Hierfür finanzieren alle drei Schulträger im Landkreis zusätzlich zum Kompetenzfeststellungsverfahren des Landes („Kompo7“) ein weiteres Verfahren („hamet3“). Bei der Durchführung der Testung unterstützt das Team der Berufswegplanung die Schulen. Der Kreis hat hier mittlerweile insgesamt drei

Personalstellen für Berufswegplanerinnen etabliert, die alle SEK I-Schulen bzw. die jungen Menschen im Übergang unterstützen. Die vereinbarten Standards werden evaluiert und weiterentwickelt. Zwei weitere Stellen sind an den beiden beruflichen Schulen des Kreises implementiert, die im Rahmen der Schulsozialarbeit ebenso Berufswegplanung durchführen.

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen

Insbesondere in den Vollzeitschulformen der Beruflichen Schulen erhalten junge Menschen, die häufig an den allgemeinbildenden Schulen keinen oder nur einen schlechten Schulabschluss erhalten hätten, die Chance, einen Schulabschluss zu erreichen und sich für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. Diese Schülerinnen und Schüler befinden sich direkt im Übergang Schule-Beruf und haben häufig unterschiedliche Beratungs- und Förderbedarfe. Teile dieser Bedarfe sind bereits durch sozialpädagogische Fachkräfte des Landes Hessen versorgt. Da diese Versorgung noch nicht vollständig über alle Schulformen besteht, hat der Kreis Groß-Gerau zusätzlich seit 2006 an beiden Beruflichen Schulen eine sozialpädagogische Fachkraft in der Schulsozialarbeit etabliert.

Ausbildungscoach im Arbeitgeberservice des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau

Seit August 2017 ist im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau die Stelle eines Ausbildungscoachs installiert.

Ziel dieser eingerichteten Stelle ist es, für die Personengruppe der bis zu 35-Jährigen Leistungsbeziehenden im SGB II zukunftsfähige und damit nachhaltige Integrationen in betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung zu erzielen. Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden erst nachrangig angestrebt.

Jugendcoach in der Koordinierungsstelle AusBildung und Qualifizierung

Seit langen Jahren verfolgt das Jobcenter mit zwei Jugendcoachs bei der Zielgruppe U25 das aufsuchende Fallmanagement. Jugendliche, die sich der Regelberatung der Integrationsfachkräfte entziehen, werden im Zuhause oder/ und im Sozialraum aufgesucht, um eine Anbindung an das Jobcenter wieder herzustellen. Über kleinschrittige Aktionen wird Vertrauen zum Coach und zum Jobcenter aufgebaut, Hilfestellung in nahezu allen Lebensbereichen gegeben und an Unterstützungsangebote (z.B. Suchtberatung) angedockt.

Oft ist nicht die fehlende Motivation Ursache der fehlenden Mitwirkung, sondern gesundheitliche Aspekte oder Überforderungstendenzen spielen eine Rolle.

Sind die Jugendlichen bereit für die intensive Unterstützung durch die Jugendcoachs, können oft auch wieder berufliche Aspekte in Angriff genommen werden – bis hin zur Ausbildungsaufnahme.

Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

An beiden Beruflichen Schulen im Landkreis Groß-Gerau ist die Beratungsstelle QuABB seit 2015 angesiedelt. Ziel ist es, durch eine frühzeitige Intervention Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und junge Menschen in der dualen Berufsausbildung zu halten. Die Auszubildenden erhalten eine individuelle und persönliche Unterstützung und Beratung, die sich an den spezifischen Anforderungen ihrer Ausbildung und ihrer persönlichen Lebenssituation orientiert. Zur Zielerreichung erfolgt eine Begleitung, die in Kooperation mit Berufsschule und Ausbildungsbetrieb individuelle Problemlösungen für Ausbildungsrisiken erarbeitet. Insbesondere für jungen Menschen mit besonderen Förderbedarfen ist diese Beratung und Begleitung ein wichtiger

Faktor für den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Zusätzlich wird das System der dualen Berufsausbildung an den beiden Berufsschulen gestärkt, da Misserfolge durch Ausbildungsabbrüche verhindert werden können. Persönliche positive Berufswege werden gemeinsam mit den QuABB-Beauftragten entwickelt.

Ergänzend zu den Beratungs- und Begleitformaten finden folgende Maßnahmen Anwendung:

- **„Fit für Ausbildung und Beruf“ (FAuB):** FAuB richtet sich an schulmüde Jugendliche, die aufgrund von Lernbeeinträchtigungen nur bedingt das überwiegend theoretisch geprägte Bildungsangebot aufnehmen können. Ein Teil der Zielgruppe weist Auffälligkeiten im Verhalten auf oder ist psychisch beeinträchtigt, Viele sind deutlich benachteiligt. Das übergeordnete Ziel der Maßnahme besteht darin, die Jugendlichen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Explizit sollen dabei praxis- und betriebsnahe Angebote geschaffen sowie die (Wieder-) Herstellung der Lernmotivation und eine allgemeine Stärkung des Selbstbewusstseins erreicht werden. Ein weiteres Ziel besteht in der Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss.
- **Aktivierungshilfe für Jüngere (Q + B):** Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen auch bis 27 Jahre) mit geringen Ressourcen, die für eine erfolgreiche Qualifizierung (auch) im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) noch nicht in Betracht kommen, die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben, jedoch über keine berufliche Erstausbildung verfügen. Im Rahmen dieser Maßnahme kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Aufgrund knapper werdender Mittel sind hier auch Anteile der Maßnahme Perspektive Handwerk eingeflossen, die nicht mehr weitergeführt werden konnte.
- **Perspektive Ausbildung (PersA):** Diese Maßnahme wurde ursprünglich durch den „Schutzschirm für Auszubildende“ finanziert. 2025 wird die Maßnahme in das AQB aufgenommen. Das Projekt richtet sich an ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 30 Jahren. Das Sprachniveau der Teilnehmenden soll A2/B1 betragen. Ziel des Projektes ist die Vermittlung in Ausbildung. Der Schwerpunkt dieses Projektes liegt neben der Vermittlung von digitalen Kenntnissen vor allem auf der Vermittlung arbeitsrelevanter Soft Skills und fachspezifischer Grundlagenkenntnisse (Deutsch und Mathematik).
- **Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (integrative BaE):** Im Ausbildungsrestaurant „Mangold“ und in der angeschlossenen Mensa-Küche an der Georg-Mangold-Schule können Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 30 Jahre) eine zwei- oder dreijährige Ausbildung im Bereich Gastronomie absolvieren. Ziel ist es, jungen Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligung sowie Menschen mit Behinderungen den Abschluss einer Berufsausbildung in unterschiedlichen Mangelberufen unter spezieller Förderung zu ermöglichen. Zusätzlich erhalten die Auszubildenden ein Angebot der Sprachförderung über das Landesprogramm BQS+.etc.

- Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (kooperative BaE, SGB II):**
 Im Jobcenter stehen zum Ausbildungsbeginn im August 2024 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Benachteiligte Jugendliche können in den Berufsfeldern Einzelhandel, Elektro, Farbe/Raumgestaltung, Gesundheit, Holz, Installationstechnik, Körperpflege, Lager/Logistik/Transport, Metall/Maschinenbau, Sauberkeit/Hygiene in Kooperation zwischen Bildungsträger und Arbeitgeber eine zwei- oder dreijährige Ausbildung absolvieren. Die Finanzierung eines weiteren Jahrgangs ab 2025 ist nicht gesichert.
- Die Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit“ (SGB II)** beraten und begleiten die Jugendlichen nach Beendigung der individuellen Schulpflicht. Im Fokus stehen hier insbesondere die Abgängerinnen/Abgänger der vollschulischen Angebote und der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung.
 Schülerinnen und Schüler, die nach Ende des Schuljahres noch keine Anschlussperspektive gefunden haben, werden an die Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit“ übergeben und erhalten ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot. Ziel ist es, immer eine geeignete Anschlussperspektive zu finden. Die Finanzierung ist bis zum 30.09.25 gesichert.
- „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+):** Im Rahmen des Programms „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen für eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit auch beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse unterstützt und gefördert. Konkretes Ziel ist es, mit diesem Förderprogramm im Rahmen der ESF-Förderperiode 2021 – 2027 die Teilnehmenden für eine passgenaue berufsqualifizierende Sprachförderung zu gewinnen. Diese Sprachförderung kann grundsätzlich in bestehende Qualifizierungsmaßnahmen integriert werden.
 Im Rahmen der Maßnahmen FAuB, QuB, PersA und BaE erhalten die Teilnehmenden die zusätzliche Sprachförderung über das BQS+-Programm im Kreis Groß-Gerau.
- Intensivklassen (InteA-Klassen) für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bildungssystemen mit sehr geringen Deutschkenntnissen:** Sie sind im Kontext fluchtbedingter Zuwanderung von Bedeutung und dienen der schulischen Anschlussfähigkeit und als Brückenleistung (auch hinsichtlich der erwünschten Integration in den Ausbildungsmarkt).
- "EMIL!" (Europa: Mobilität und Integration leben!):** Das Projekt im Rahmen des Programms „JUVENTUS: Mobilität stärken – für ein soziales Europa“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Es ist für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 - 30 Jahren konzipiert, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus unterschiedlichen individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist. Ziel ist es, die Vermittlungschancen in Ausbildung durch ein Praktikum im Ausland zu erhöhen und flankierend Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben.
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB):** Diese Maßnahme ist für Jugendliche ohne Berufsausbildung zugeschnitten und richtet sich an förderungsbedürftige

junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder zur beruflichen Eingliederung.

- **Aktive Nutzung des Maßnahmenportfolios des Kommunalen Jobcenters:** Über die zuvor aufgeführten zielgruppenspezifischen Angebote hinaus, stehen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau betreut werden, auch die meisten aller anderen Maßnahmenangebote zur Verfügung, sofern es ihrem individuellen Förderziel und den entsprechenden Ressourcenbereichen entspricht.

Ergänzend zu den oben ausgeführten Beratungsangeboten und Maßnahmen hat die Olo-Region an den erstmals im Sommer 2024 initiierten **Praktikumswochen Hessen** teilgenommen und mit der Teilnahme sehr erfolgreich ein neues Format der Kontaktabahnung und des „Schnupperpraktikums“ im Rahmen der Beruflichen Orientierung eingeführt.¹⁸ Eine Finanzierung durch das Land Hessen für das Schuljahr 2024/25 wurde zugesagt.

Einsatz des digitalen Matchings

Grundsätzlich existiert auf dem Ausbildungsmarkt eine ausreichende Nachfrage, sodass kein junger Mensch ohne Ausbildung bleiben muss. Dennoch greifen der Matchingprozess und die Vermittlung zwischen den Betrieben und den jungen Menschen in vielen Fällen nicht erfolgreich.

In diesem Kontext nimmt die Bedeutung der Digitalisierung im Bereich Übergang Schule-Beruf bzw. das notwendige Marketing zur Gewinnung von Auszubildenden an Bedeutung weiter zu. Während große Unternehmen aufgrund ihrer Organisations- und Personalstruktur eigene Lösungen entwickeln können, um junge Menschen zu erreichen, fehlen kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) der entsprechende Unterbau und die notwendigen Ressourcen hierfür. Insbesondere für diese Zielgruppe hat der Kreis Groß-Gerau das Angebot „Azubisuchekreisgg.de“ eingeführt. Das Online-Bewerberbuch unterstützt die Betriebe bei der Suche nach passenden Auszubildenden und bringt diese direkt in Kontakt mit Unternehmen. Die Online-Plattform ermöglicht es Unternehmen, gezielt nach zukünftigen Auszubildenden suchen. Das digitale Matching-Tool „Azubisuche“ dreht den Bewerbungsprozesse gewissermaßen um: Ausbildungsinteressierte Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen stellen ihre Profile in die Plattform ein und Betriebe haben nun die Möglichkeit, aktiv auf die Ausbildungsplatzsuchenden zuzugehen.¹⁹

¹⁸ s. hierzu <https://praktikumswoche.de/gross-gerau>

¹⁹ s. hierzu: <https://www.azubisuche-kreisgg.de/profileoverviewschueler.aspx>

3.2 Beschäftigungspotentiale 25plus erhöhen

Zur Ausgangssituation

Der Personenkreis der Zielgruppe 25plus bildet im Leistungsbezug des SGB II quantitativ die größte Zielgruppe ab. So zählten im September 2024 von insgesamt 14.087 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) 11.038 Personen im Leistungsbezug des SGB II zu dieser Personengruppe; das entspricht 78,4% aller eLb.²⁰

Zum strategischen Ansatz und seinen Ausdifferenzierungen

Im September 2024 wurde die Aufbauorganisation der Vermittlungsteams im Bereich Arbeitsmarkt & Integration im Jobcenter neu aufgestellt. In einem vorangegangenen Beteiligungsprozess wurde die Aufbauorganisation in mehreren Workshops kritisch auf den Prüfstand gestellt und Ideen für eine neue Aufbauorganisation entwickelt. Die zentralen Ziele waren u.a.:

- Betrachtung des Sozialraums noch mehr in den Fokus stellen
- Perspektive auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft schärfen
- Teamstrukturen vereinheitlichen, weg von dezentraler Teamführung über mehrere Standorte hinweg
- Berücksichtigung des lokalen Arbeitsmarktes hervorheben
- Weiterhin erwerbsfähige Leistungsberechtigte (insbesondere Benachteiligte) adäquat und bedarfsgerecht betreuen.

Der Bereich Arbeitsmarkt & Integration arbeitet nun in altersübergreifenden Standortteams. Die klassische zielgruppenorientierte Aufstellung der Teams nach Altersgruppen (U25, Ü25 und 50plus) ist aufgehoben.

In den Standortteams gibt es zukünftig spezialisierte Integrationsfachkräfte für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen und der Zielgruppe 25plus. Der spezialisierte Ansatz für über 50-Jährige wurde aufgelöst.

Um übergreifende Themen und die Netzwerkstruktur für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen weiterhin einheitlich und mit einem hohen Qualitätsstandard aufgreifen zu können, wurde die Koordinierungsstelle „AusBildung und Qualifizierung“ gegründet. Angedockt sind hier nun auch die Fachstelle Neuzugewanderte, die Fachstelle Erziehende, die Jugendcoachs und die Qualifizierungsberatung.

„AusBildung und Qualifizierung“ sehen wir altersunabhängig. Durch die Gründung der Koordinierungsstelle nutzen wir Synergieeffekte.

Die dezentrale Aufstellung des Arbeitgeberservice bleibt bestehen.

Grundsätzlich wird in der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Zielgruppe 25plus eine einheitliche Integrationsstrategie verfolgt, die im Wesentlichen auf den Zielen einer zeitnahen Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder – soweit erforderlich – einer Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung fußt.

Den spezifischen Bedarfen jeder Alters- und Teilzielgruppe wird in der konkreten Handlungsstrategie Rechnung getragen.

²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Nürnberg, Januar 2025; Daten für September 2024 nach einer Wartezeit von drei Monaten

Junge Erwachsene ab einem Alter von 25 Jahren ohne Berufsabschluss werden gezielt angesprochen, um sie für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen und ggf. an den Ausbildungscoach oder die Qualifizierungsberatung weitergeleitet, denn: Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt, müssen seltener den Arbeitgeber wechseln und sind seltener arbeitslos.

Einhergehend mit der Zielsetzung nachhaltiger Integrationen steht der Aspekt der Qualifizierung im Rahmen der Handlungs- und Integrationsstrategie – auch bei Kundinnen und Kunden 25plus – im Zentrum der Beratungs- und Vermittlungsarbeit. „Drehtür-Effekte“ schneller Integrationen sollen vermieden und stattdessen die Erfordernisse des Arbeitsmarktes an „lebenslanges Lernen“ proaktiv im Rahmen der Integrationsstrategie umgesetzt werden.

In der Zielgruppe 25plus werden nach Möglichkeit (abschlussorientierte) Qualifikationen angestrebt, sofern eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich erscheint.

Seit dem Kalenderjahr 2020 ist im Umfang einer Vollzeitstelle eine „Qualifizierungsberatung“ im Regelbetrieb verstetigt, die – orientiert an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes – Nach- und Weiterqualifizierungsprozesse begleitet.

Für die gesamte Zielgruppe 25plus stehen Angebote und Maßnahmen zur Verfügung, die – entsprechend ihrer Förderziele – die individuellen Handlungsbedarfe aufgreifen und bearbeiten.²¹

Exkurs:

In den einschlägigen Argumentationen zur strategischen Ausrichtung der Beschäftigungsförderung sowie Arbeits- und Fachkräftesicherung wird die Zielgruppe der Erwachsenen über 25 Jahre häufig durch eine weitere Binnendifferenzierung der Zielgruppe der über 50-Jährigen ergänzt.

Diese Strukturierung trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass es ältere Arbeitsuchende und (potentielle) Arbeitnehmende ab 50 bis zum Eintritt in das Rentenalter grundsätzlich immer noch deutlich schwerer haben, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen. Insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten zählen sie zu den vulnerablen Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt und sind häufiger von Stellenabbau betroffen.

Im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsstrategie gehört es zu den ausdrücklichen Zielen, die beruflichen Chancen älterer erwerbsfähiger Menschen zu verbessern und gleichermaßen ihre Beschäftigungspotentiale sichtbar zu machen.

Hierbei gilt jedoch der Leitgedanke, dass Menschen über 50 Jahre nicht allein aufgrund ihres Lebensalters als „homogene“ und per se „problematische Zielgruppe“ betrachtet werden dürfen. Einem solchermaßen problemorientierten Ansatz stellen wir einen – in die Zielgruppenstruktur integrierten – ressourcenorientierten Ansatz entgegen: Wir sehen das Potential der Personengruppe der Älteren, denn ihre (nicht nur beruflichen) Erfahrungen stellen eine wertvolle und ungenutzte Ressource dar, die weiterhin sichtbar gemacht und aufgegriffen werden muss. Bestehende Förderbedarfe innerhalb dieser Personengruppe sind genauso differenziert zu betrachten, wie solche, jüngerer Menschen.

- Alle Regelangebote finden entsprechend der individuellen Förderziele selbstverständlich auch für über 50-Jährige ihren Einsatz

²¹ vgl. hierzu RoFA-Matrix der Förderziele und Ressourcenbereiche im Anhang des Dokuments

- Individuelle Qualifizierungen (FbW), auch in neue Berufsbereiche, haben uneingeschränkte Geltung
- Strategisch ergänzend wird in besonderer Weise der Ansatz des direkten Kontaktes mit den Arbeitgebern gesucht, denn es gilt vorrangig, Unternehmen für diese Zielgruppe zu erschließen
- Erforderliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen finden entsprechend Kap. 3.2.4 Anwendung.

3.2.1 Erwerbstätigkeit von Frauen und Erziehenden steigern

Zur Ausgangssituation

Im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau waren im September 2024 unter den insgesamt 14.087 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) 7.260 Frauen im Leistungsbezug des SGB II; das entspricht 51,5% aller eLb.

Die alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (1.762 Personen) machten 12,5% aller eLb aus.²²

Von den 9.541 Bedarfsgemeinschaften (BG) waren 1.778 sog. „Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften“; das entspricht einem Anteil von 18,6%.²³

Wenngleich – theoretisch betrachtet – Frauen und Erziehende nicht automatisch eine identische Zielgruppe darstellen (nicht jede Frau trägt Erziehungsverantwortung und nicht jeder (allein-) erziehende Mensch ist weiblichen Geschlechts), bestätigt das „Gender-Gap“ in der Integrationsstatistik beider Personengruppen einen gemeinsamen Hintergrund der Ausgangssituation, der eine integrierte Betrachtung begründet.

So sind es nach wie vor zumeist Frauen, die das gesamte Spektrum familiärer Sorgearbeit übernehmen – von der Betreuung und Erziehung der Kinder bis zur Pflege (älterer) Angehöriger – und die aufgrund dieser Rahmenbedingungen mit besonderen Hürden konfrontiert sind.

Hierzu gehören ein strukturelles, sich kontinuierlich zuspitzendes Defizit an Kinderbetreuungsplätzen im Kreis Groß-Gerau, wie auch die sich im weiteren Verfahrensverlauf ergebenden Benachteiligungen hinsichtlich der Positionierung auf Wartelisten relevanter Betreuungsinstitutionen (Berufstätige haben Vorrang vor Nicht-Berufstätigen).

Die maßgeblichen Zielsetzungen dieses Handlungsfeldes bestehen darin, Frauen und Erziehenden die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und durch qualifizierte und nachhaltige Integrationen ein von sozialen Transferleistungen freies, selbstständiges Leben zu eröffnen.

Über die Grenzen der Zielsetzung im Rahmen der Beschäftigungsstrategie hinaus gilt es, die erheblichen Potentiale innerhalb dieser Zielgruppe für die Fachkräftegewinnung des regionalen Arbeitsmarktes zu heben. Um diese Beschäftigungspotentiale konsequent ausschöpfen zu können, ist es notwendig, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verwirklichen. Hierzu gehören familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen einer entsprechenden Unternehmenskultur ebenso wie ausreichende und flexible Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und eine belastbare Infrastruktur der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.

²² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2024; Daten für September 2024 nach einer Wartezeit von drei Monaten

²³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Nürnberg, Januar 2025; Daten für September 2024 nach einer Wartezeit von drei Monaten

Zum strategischen Ansatz

Die berufliche Integration von Müttern mit Betreuungspflichten gestaltet sich zeitaufwendig: Ein beruflicher Wiedereinstieg und eine erfolgreiche berufliche Integration setzen flexible Regelungen der Kinderbetreuung voraus. So muss vor Beginn einer beruflichen Orientierung, Qualifikation oder dem Wiedereinstieg in das Arbeitsleben als erster Schritt die Kinderbetreuung geklärt sein, damit sich die Arbeitszeit nicht als Hürde im Integrationsprozess erweist.²⁴

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau setzt hierzu ein standardisiertes Konzept des Beratungsprozesses zur beruflichen Integration (Allein-)Erziehender im SGB II-Bezug um, das auf einer frühzeitigen Aktivierung fußt und eine bestmögliche Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben anbietet.

So werden – beginnend von der Anzeige der Schwangerschaft beim SGB II-Träger, über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – gezielte Verfahrensschritte einer Integrationsstrategie auf den ersten Arbeitsmarkt verfolgt.

Diese umfassen – schon vor Eintritt des Mutterschutzes – bedarfsorientierte Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote, die durch regionale Informationsveranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), individuelle Beratungstermine bei der Integrationsfachkraft und Vernetzung mit den für die Kinderbetreuung zuständigen Stellen (Kommunen, KiTas, Kindertagespflege, Jugendamt, Beratungsstellen) noch während des ersten Lebensjahres des Kindes ergänzt werden.²⁵ In weiteren, gezielt aufeinander abgestimmten Schritten werden die Umsetzung der Kinderbetreuung, eine intensive Aktivierung und Einbindung in individuelle Maßnahmenangebote, bis hin zur Vermittlung in Arbeit umgesetzt.

Abgeleitete Angebote und Maßnahmen zur Umsetzung

Folgende Beratungsangebote werden eingesetzt:

Die **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** des Jobcenters und des Kreises stehen in engem Austausch, sind gemeinsam in zahlreichen Netzwerken vertreten und halten für die Zielgruppe differenzierte Beratungsangebote, Workshopformate und Veranstaltungen vor.

Darüber hinaus hat das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau seit 2017 die **Fachstelle Erziehende** zur weitergehenden Beratung dieser Zielgruppe installiert. Ziel ist es, die Integrationschancen von Frauen und Alleinerziehenden in Arbeit und Qualifizierung zu steigern. Zwei spezialisierte Integrationsfachkräfte beraten arbeitsmarktnahe Erziehende gezielt vor dem Hintergrund ihres individuellen Lebenskontextes, unterstützen bei der Stellensuche, schlagen vorgeschaltete passgenaue Weiterbildungen vor und stehen zur Seite, wenn fehlende Randzeitenbetreuung abgedeckt oder ergänzende Beratungsangebote gefunden

²⁴ Eine Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie sieht sich hier im Besonderen vor die „Herkules“-Aufgabe gestellt, weit über die eigentlichen – nämlich explizit arbeitsmarktbedingten – Erfordernisse hinaus, konzeptuelle Ansätze entwickeln zu müssen, die neben geeigneten Beratungs- und Förderangeboten essentiell auch Kompensationsleistungen für eine defizitäre Rahmenstruktur an Versorgungsangeboten umfassen.

²⁵ Die frühzeitige Integration in Arbeit durch passgenaue Kinderbetreuung ist das zentrale Ziel des „Netzwerkes Vereinbarkeit Beruf und Familie“. Mit dem Netzwerk und der Verfahrensklärung wird die Vermittlung der Kinderbetreuung zwischen den vernetzten Akteuren, – SGB II Träger, Klientin/Klient, Betreuungseinrichtung/Betreuungsform und Jugendhilfe – erleichtert und die Kostenübernahme geregelt.

werden müssen. Insbesondere die enge Verzahnung in der Zusammenarbeit mit der BCA erweist sich hier als besonders vorteilhaft: So können Informationen auf kurzem Weg ausgetauscht, gemeinsame Strategien erwogen und Netzwerkkontakte der BCA nutzbar gemacht werden.

Zunächst als Pilotprojekt aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget finanziert, sind die beiden Personalstellen mittlerweile in der Regelfinanzierung des Jobcenters verankert.

Darüber hinaus hält das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau, z.T. durch Landesmittel finanziert, ein ausgefächertes Angebot an Maßnahmen für Frauen und Erziehende mit unterschiedlichen Förderzielen bereit.

- **Wege ins Berufsleben:** Zielgruppe sind alle erwerbsfähige Frauen, die grundsätzlich in der Lage sind, eine Qualifizierung in Vollzeit oder Teilzeit zu bewältigen. Ziele sind, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung etc.) herbeizuführen und geeignete Voraussetzungen für die Integrationsaktivitäten herzustellen (Berufsorientierung, lebenspraktische Kompetenzen). Die Finanzierung ist bis 30.06.25 gesichert.
- **Coaching Erziehender Mütter und Väter:** Die Maßnahme richtet sich an erziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte von 18 - 49 Jahren, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zielsetzungen sind Klärung des individuellen Handlungsbedarfs, Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung und der beruflichen Orientierung, Akquise von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Die Finanzierung ist bis 30.06.25 gesichert.
- **3 Klang** ist eine Maßnahme für weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 18 - 55 Jahren, (Wieder-) Einsteigerinnen und Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit geringer Qualifikation. Es können auch Alleinerziehende oder Minijobberinnen zugewiesen werden. Rudimentäre Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein. Die Finanzierung ist bis 31.12.25 gesichert.
- **Fem:start** richtet sich an Frauen im Kreis Groß-Gerau, die aufgrund ihrer persönlichen, biografischen, ggf. beruflichen Situation und den vorherrschenden Strukturen Schwierigkeiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt aufweisen. Das Projekt ist rechtskreisübergreifend aufgesetzt und richtet sich im Schwerpunkt an Berufsrückkehrerinnen, Frauen in Elternzeit, erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen, Alleinerziehende und Frauen mit Pflegeverantwortung, geringqualifizierte Frauen, Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund und Geringverdienerinnen/"Mini-Jobberinnen".

3.2.2 Potentiale Zugewanderter ausbauen

Zur Ausgangssituation

Im Kreis Groß-Gerau verfügen 48,8% der Einwohnerinnen und Einwohner über einen Migrationshintergrund. Als Bürgerinnen und Bürger nehmen sie am soziokulturellen Leben teil und bringen ihre Arbeitskraft ein. Der Anteil der Pass-Ausländerinnen und -ausländer an der Gesamtbevölkerung des Kreises liegt bei 25,9%.²⁶

²⁶ Sozialdatenmonitor des Kreises Groß-Gerau 2023, Teil 1 Bevölkerung, Daten zum Stichtag 31.12.2023; https://www.kreisgg.de/fileadmin/Soziale_Sicherung_Chancengleichheit/Sozialdienst_Planung/Kreismonitor/2023_Sozialdatenmonitor_Teil1_Bevoeelkerung.pdf

Im September 2024 waren unter den insgesamt 14.087 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) 8.777 Pass-Ausländerinnen und Pass-Ausländer im Leistungsbezug des SGB II; das entspricht 62,3% aller eLb.²⁷

Unter diesen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 1.646 erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, darunter 687 arbeitslos gemeldete Personen.²⁸ Weiterhin wiesen 3.197 erwerbsfähige Leistungsberechtigte einen Fluchthintergrund aus den nichteuropäischen Ländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien aus.²⁹

Zum strategischen Ansatz

Im Rahmen einer kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie sollen die beruflichen Potentiale (im Herkunftsland erworbene Abschlüsse und Qualifikationen) der Zielgruppe der Zugewanderten bestmöglich genutzt und ausgebaut werden, um die Menschen, wenn möglich ausbildungsadäquat, in den regionalen Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen. Nicht zuletzt stellt die Integration in das Erwerbsleben einen wichtigen Pfeiler gesellschaftlicher Integration dar.

Die strategische Ausrichtung dieses Handlungsfeldes wird wesentlich durch das von der Bildungs- und Arbeitsagentur des Kreises geleitete Forum Sprache, Bildung und Arbeit geführt. Die auch hier vernetzte Zusammenarbeit gewährleistet, dass vorhandene Ressourcen des Kreises bestmöglich für die Zielgruppe eingesetzt werden können.

Der Kreis und das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau haben sich explizit dafür entschieden, Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderte nicht grundsätzlich als isolierte Zielgruppe mit einem „einheitlich-gesonderten“ Förderbedarf zu verstehen, sondern – wie bei allen anderen Zielgruppen auch – die spezifischen Förderlagen nach Bildungs-, Qualifizierungsniveau und individuellen Faktoren zu unterscheiden. Aus diesem Grund wird hinsichtlich der Fördermaßnahmen in der Regel ein inklusiver Ansatz gewählt.

Dennoch erfordert dieses Handlungsfeld strategisch die strukturelle Bearbeitung von Fördermöglichkeiten zu den Aspekten Sprachförderung, Grundbildung, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und darauf aufbauenden berufsrelevanten Qualifizierungen.

Abgeleitete Angebote und Maßnahmen zur Umsetzung

Folgendes Beratungsangebot wird eingesetzt:

Die 2015 eingerichtete, rechtskreisübergreifende Fachstelle Geflüchtete und Arbeit wurde 2019 inhaltlich wie organisatorisch neu strukturiert und ist als **Fachstelle Neuzugewanderte** im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau mit einem erweiterten Aufgabengebiet aufgestellt und in das Regelgeschäft eingebunden. Der rechtskreisübergreifende Ansatz wurde beibehalten und für die erweiterte Zielgruppe aller neuzugewanderten Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Migrationshintergrund nutzbar gemacht.

²⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Nürnberg, Januar 2025; Daten für September 2024 nach einer Wartezeit von drei Monaten

²⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine, Auftragsnummer 339654, Zeitreihe Datenstand Dezember 2024, Erstellungsdatum 03.01.2025

²⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (TOP 8), Auftragsnummer 339659, Erstellungsdatum 21.11.2024

Nach wie vor wird eine der beiden Vollzeitstellen aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets finanziert. Dies ermöglicht die weiterhin rechtskreisübergreifende Beratung „aus einer Hand“, innerhalb derer auch Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive des Rechtskreises des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beraten werden können. Das Spektrum der Angebote der Fachstelle umfasst Erstberatungen in den Gemeinschaftsunterkünften und regelmäßige Sprechstunden in den Gemeinden und Kommunen des gesamten Landkreises, Gruppeninformationsveranstaltungen und Einzelberatungen (auch in arabischer und russischer Sprache).

Zu den weiteren unterstützenden Angeboten zählen:

- **Integrationskurs und Berufssprachkurse BAMF** sind Angebote für alle Erwerbsfähigen mit Anspruch auf einen durch das BAMF geförderten Deutschkurs. Im Rahmen des Job Turbo für Geflüchtete wurden die Job Berufssprachkurse ergänzt.
- **BQS + (s.o.)**
- **JobPerspektive** ist für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 18 - 49 Jahren, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und einen Migrationshintergrund haben bzw. Migrant*innen sind. Die Finanzierung ist bis zum 02.06.25 gesichert.
- **MitSprache – Deutsch4U:** Das vom Land Hessen geförderte niedrigschwellige Sprachangebot richtet sich vornehmlich an Geflüchtete und verfolgt das Ziel, im Zuge einer gelingenden Integration einen frühestmöglichen und passgenauen Deutschspracherwerb zu ermöglichen.
- **Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung – Beratung zur passenden Anschlussperspektive nach der Sprachförderung** ist ein Angebot für Menschen ab 21 Jahren, die an einem Integrationskurs oder einer Maßnahme zum Deutsch-Spracherwerb teilnehmen. Ziel ist es, schon während eines Sprachkurses mögliche Anerkennungsverfahren einzuleiten und/ oder eine berufliche Orientierung/ den Bewerbungsprozess frühzeitig zu starten.
Für die Zielgruppe der Jugendlichen ab 15 Jahren wurde aus dem Angebot der **JobKompass** entwickelt.
- **Wirtschaft Integriert** (Das Projekt teilt sich in 2 Phasen):
 1. Berufsorientierung: berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung Integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildungs- oder EQ-Plätze.
 2. Einstiegsqualifizierung: Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildung. Individuelle Einzelberatung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

3.2.3 Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden in das Arbeitsleben ein-gliedern

Zur Ausgangssituation

Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden zählen zu den besonders förderungsbedürftigen Personen. Sie haben es schwerer, sich im Arbeitsmarkt zu platzieren und/oder eine berufliche Ausbildung aufzunehmen. Sie sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und insgesamt auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert.

Inklusion stellt für Menschen mit Behinderung eine wesentliche Möglichkeit dar, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu bestreiten.

Zum strategischen Ansatz

Es ist unser erklärtes Ziel, berufliche Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben zu fördern. Dazu gehört es, Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen und damit Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Gleichermaßen gilt es, das in der Zielgruppe liegende Fachkräftepotential für Unternehmen sichtbar zu machen und die konkreten Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen im Zuge einer Arbeitsmarktintegration zu verdeutlichen.

Diese Zielsetzung steht strategisch im Zentrum der Netzwerkarbeit mit den relevanten Akteuren „Soziale Sicherung“ des Kreises, Kommunales Jobcenter des Kreises Groß-Gerau, Landeswohlfahrtsverband, Sozialpsychiatrischer Verein e.V., Jugendberufshilfe des Kreises Groß-Gerau, Unabhängige Teilhabe-Beratung und der Agentur für Arbeit.

Angebote zur Umsetzung

Zentrales Förderinstrument in diesem Handlungsfeld ist die persönliche Beratung, denn gerade in diesem Handlungsfeld kommt es auf individuelle Lösungen an: Angefangen von der Wahl und Begleitung passgenauer Reha-Maßnahmen bis zur Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten im Rahmen der passgenauen Arbeitsplatzgestaltung beim Arbeitgeber.

Im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau werden Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung seit 2013 in den jeweiligen Vermittlungsteams aller Servicebüros von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut und beraten. Hierdurch können die individuellen Vermittlungsstärken, Bedarfe unmittelbar und passgenau erhoben werden.

Seit dem 01.01.2025 liegt die Zuständigkeit für die Förderung von Rehabilitanden vollständig bei der Agentur für Arbeit, die neben der Ersteingliederung dann auch mit der Wiedereingliederung betraut sein wird. Da das Jobcenter unverändert die Verantwortung für die Betreuung der Kundinnen und Kunden trägt, werden die Abstimmungsprozesse zwischen beiden Institutionen – mit einem entsprechend definierten Schnittstellenkonzept – weiterhin sehr eng verzahnt bleiben. Denn unverändert gilt: Die persönliche Beratung und die stringente Steuerung der Verfahrensprozesse bestimmen die Qualität der individuellen Lösungen: Angefangen von der Wahl und Begleitung passgenauer Reha-Maßnahmen bis zur Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten im Rahmen der passgenauen Arbeitsplatzgestaltung beim Arbeitgeber

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Regelschulen mit inklusiver Beschulung werden durch die Jugendberufshilfe bei der Durchführung ergänzender handlungsorientierter Kompetenzfeststellungsverfahren für diese Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Im Rahmen der Arbeitgeberansprache wird über das seit 2014 bestehende Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) informiert. Die Neuauflage des Programms, HePAS 2024, eröffnet neu eingeführte Fördermöglichkeiten für weitere Teilzielgruppen, z.B. schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Ebenso wird im Übergang Schule – Beruf zunehmend der Übergang von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt fokussiert sowie eine Ausweitung der Inklusionsberatung in den hessischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern angestrebt.

Darüber hinaus besteht zwischen dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau und den einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) ein Austausch, um weitere Integrationsmöglichkeiten für diese Zielgruppe auszuloten.

Eine gesonderte Vermittlungsmaßnahme für Menschen mit Behinderung im SGB II ist bereits seit Ende 2023 aufgrund knapper finanzieller Ressourcen nicht mehr umsetzbar.

3.2.4 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen die Erwerbsbeteiligung ermöglichen

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen die Erwerbsbeteiligung (wieder) zu ermöglichen, ihre individuelle Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu fördern und so ihre Teilhabechancen an der (Arbeits-)Gesellschaft zu verbessern, stehen im Zentrum dieses Handlungsfeldes. Dem wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheit wird hierbei besondere Aufmerksamkeit gewidmet, denn mit anhaltender Arbeitslosigkeit treten vermehrt gesundheitliche (physische wie psychische) Einschränkungen auf, die wiederum ein entscheidendes Hemmnis bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt darstellen und die gesellschaftliche Teilhabe erschweren: „Arbeitslosigkeit macht krank – Krankheit macht arbeitslos.“ Diesem Teufelskreis entschieden entgegenzutreten, ist erklärter Handlungsansatz innerhalb der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie.

In diesem Zusammenhang gelten als erklärte Ziele dieses Handlungsfeldes, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten bzw. herzustellen, eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und damit die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt wie in der Gesellschaft zu verbessern. Der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe soll nachhaltig gesenkt werden.

Eine besondere Bedeutung nimmt die Vorbeugung chronischer Erkrankungen oder Behinderungen ein.

Die kommunale Beschäftigungsstrategie setzt hier konsequent und mit innovativen Maßnahmen (s.u.) auf eine Verzahnung aller relevanten Akteure der Arbeits- und Gesundheitsförderung und beteiligt sich sehr engagiert an Modellvorhaben, die wichtige Erprobungsphasen für zukünftige Regelverfahren darstellen können.

Folgende Maßnahmen stehen im Rahmen der Strategieumsetzung zur Verfügung

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau beteiligt sich an dem **bundesweiten Programm „teamw()rk für Arbeit und Gesundheit“**, das in einer Kooperation der Jobcenter und Agenturen für Arbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt wird. Als Zielsetzung gilt, gesundheitliche Themen in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse von Jobcentern und

Agenturen für Arbeit zu integrieren, arbeitslose/arbeitssuchende Menschen für ihre Gesundheit zu sensibilisieren sowie zu einer Teilnahme an gesundheitsförderlichen Angeboten in der Region zu motivieren.

Für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist die Teilnahme an dem Projekt freiwillig und soll ganz ohne Zwang auf eigene Motivation hin erfolgen.

Im Jahr 2024 wurden die Angebote weiter intensiviert. Das Spektrum reicht von klassischen Bewegungsangeboten über informelle Formate wie einem Spaziergehtreff bis hin zu angeleiteten kreativen Angeboten, z.B. Malen.

Längerfristig zielt das Vorhaben darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Struktur des Modellvorhabens fußt auf einer Verzahnung des Leistungsangebotes der Jobcenter mit den Präventionsangeboten der Krankenkassen und verbindet damit gleichermaßen den Vernetzungsansatz mit einer Sensibilisierung der Zielgruppe für Gesundheitsprävention.

Im Rahmen des geförderten **Bundesprogrammes „rehapro - Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben“** hat das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau seit 01.01.2021 im Verbund mit dem Jobcenter Darmstadt (gemeinsame Einrichtung) das **Projekt V-I-T (Vernetzen-Interaktion-Teilhabe)** ins Leben gerufen. Im Projekt werden insbesondere Leistungsberechtigte mit psychischen und/oder Suchterkrankungen auf neuartige Weise in einem interdisziplinären Team individuell unterstützt und begleitet. Im Jobcenter Kreis Groß-Gerau besteht das Team aus vier Gesundheitscoachs, einem Arbeitsmarktexperten, einer medizinischen Beratung, einer psychologischen Beratung, einer Projektleitung, einer Projektassistenz sowie der verbundübergreifenden Projektkoordination. Die Teilnahme ist für die Leistungsberechtigten freiwillig. Innovative Einzelleistungen, wie der Einsatz digitaler Medien und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Sozialraum, unterstützen das Angebot.

Mit einem Durchschnittsalter der Teilnehmenden von 41,5 Jahren setzt „rehapro“ explizit die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation und Rehabilitation vor Rente“ sowie die Vermeidung einer Erwerbsunfähigkeitsrente um. Durch das Projekt wird eine Zielgruppe stabilisiert und aktiviert, welche noch mehr als zwei Jahrzehnte bis zur Regelaltersrente am Erwerbsleben teilhaben kann.

Als ein relevanter Erfolgsfaktor gilt die gute Vernetzung mit Partner*innen im Sozialraum. So ist das Projekt fest in verschiedenen Gremien des Kreises Groß-Gerau (wie bspw. in der Austauschkonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbunds, dem Arbeitskreis Sucht, dem Qualitätszirkel Psychiatrie, dem Arbeitskreis Selbsthilfe) verankert. Dies zeigt, dass das Projekt von den beteiligten Institutionen als ernstzunehmender Akteur in der Arbeit mit der Zielgruppe wahrgenommen wird. Die mit der Zielgruppe arbeitenden Institutionen stehen zusätzlich in einer Steuerungsgruppe dem Projekt beratend zur Seite.

Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt fünf Jahre. Der Projektstart mit aktiver Kundenaufnahme war am 01.11.2021, das Projektende ist auf den 31.10.2026 datiert.

Als Maßnahmeangebot steht zur Verfügung:

- **AktivInJob** wendet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte von 18 - 60 Jahren, die verschiedene gesundheitliche Einschränkungen – häufig einhergehend mit einem eingeschränkten Selbstwertgefühl und einer instabilen Motivation – aufweisen. Ziel ist es, die Kundinnen und Kunden durch eine bewegungs- und ernährungsbezogene Gesundheitsförderung zu aktivieren bzw. zu stabilisieren, ihre physische und psychische

Leistungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt auszubauen. Es wird veranschaulicht, dass „Gesundheit“ multifaktoriell begründet ist und Interdependenzen zwischen körperlichen, mentalen und sozialen Aspekten bestehen, die – sofern sie positiv gestärkt werden – eine solide Lebensstabilität bilden. Das Maßnahmenangebot beinhaltet außerdem ein gesundheitsbezogenes individuelles und gruppenspezifisches Training digitaler Kompetenzen. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist bis zum 31.07.2025 gesichert.

4. Budget

Das Budget des im Rahmen der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie eingesetzten Maßnahmenportfolios setzt sich wie folgt zusammen.

Mittelgeber	Volumen €	Hinweis
SGB II Bundesmittel	3.455.600	Eingliederungstitel (für 2025)
Landesmittel	ca. 1.660.000	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Gesamtansatz für fünf Jahre)
Landesförderung OloV	24.000	Lohnkosten der OloV-Assistenz (für 2025)
Kreisbudget	850.000	Berufswegeplanung/Berufsorientierung (für 2025)
	120.000	Projektförderung (für 2025)

5. Fazit

Die Aufstellung einer Kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie für die Jahre 2025 bis 2028 sieht sich zum Zeitpunkt der Ausarbeitung einer hochproblematischen Ausgangssituation gegenübergestellt:

Die Bedarfslagen der Zielgruppen haben sich im Laufe der letzten Jahre zunehmend verschärft:

Die Herausforderungen der anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Jugendliche (Defizite der ausbildungsrelevanten Grundbildung, soziale Defizite und die eklatante Zunahme psychischer Erkrankungen) bringen Schulen wie Schulträger an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit und sind eine unmittelbare Gefahr für die Anschlussfähigkeit junger Menschen im Übergang Schule-Beruf. Es werden weniger junge Menschen in Ausbildung und Qualifizierung einmünden.

Die Integration von Inklusionsschülerinnen und -schülern in den ersten Arbeitsmarkt verlangt Möglichkeiten der Umsetzung eines gut aufgestellten integrativen Ansatzes, der alle verantwortlichen Akteure einbindet und unterschiedliche Fördermittel bereithält.

Die fehlenden Betreuungsangebote für Kinder blockieren eine Integration von Menschen in Erziehungsverantwortung und wirken sich damit maßgeblich auf die Chancen beruflicher Integration von Frauen aus. Dies erschwert die arbeitsmarktlich dringend erforderliche Anhebung der Erwerbsquote dieser Zielgruppe erheblich.

Die quantitative Steigerung fluchtbedingter Zugänge in das SGB II verlangt eine schnelle, systematische und bedarfsdeckende Versorgung mit Angeboten der Sprachförderung, insbesondere durch Berufssprachkurse, denn sie stellen unabdingbar die notwendige Bedingung für darauf aufbauende Qualifizierungen dar. Die Kürzungen der BAMF-Kurse führen dazu, dass berufliche Integrationsprozesse (Spracherwerb – Qualifizierung – Arbeitsaufnahme) nur rudimentär oder gar nicht durchlaufen werden können.

Die veranschlagten Mittelkürzungen des Bundes für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau führen zu einem dramatisch reduzierten Eingliederungstitel, aus dem Maßnahmen finanziert werden (minus drei Millionen Euro für 2025 gegenüber dem Vorjahr!). Damit wird die tragende Säule zur Finanzierung eines strategisch ausgerichteten Maßnahmenportfolios der Kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie „ausgehebelt“, die operative Umsetzung ist nicht mehr gewährleistet.³⁰

Die durch das Land Hessen zuverlässig bereitgestellten finanziellen Mittel im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets ermöglichen teilweise die Versorgung im Bereich drängender Förderlücken, sie können fehlende Bundesmittel jedoch nicht kompensieren.

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln kann eine – in sich stringente – kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie nicht – auch nur ansatzweise – zufriedenstellend umgesetzt werden. Die finanzierbaren konkreten Maßnahmen ermöglichen in keiner Weise eine adäquate Beantwortung der Bedarfslagen. Damit ist die arbeitsmarktliche Anschlussfähigkeit der benannten Zielgruppen grundlegend gefährdet.

Die Unterversorgung mit notwendigen unterstützenden Maßnahmenangeboten konterkariert nicht nur die Umsetzung bestehender strategischer Ansätze einer notwendigen Arbeits- und Fachkräftesicherung, sie verhindert eine arbeitsmarktliche Anschlussfähigkeit benachteiligter und vulnerabler Personengruppen, auf deren Erwerbspotentiale der Arbeitsmarkt jedoch dringend angewiesen ist.

Die finanzielle Unterversorgung erschwert oder verunmöglicht Menschen unseres Kreises eine berufliche und damit auch gesellschaftliche Teilhabe, verschärft Armutrisiken benachteiligter Personengruppen und führt damit strukturell zu einer dauerhaften Belastung der sozialen Transferleistungssysteme auf kommunaler Ebene.

Nicht zuletzt gilt es im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung, einer Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie einen planbaren, verlässlichen und auskömmlichen finanziellen Gestaltungsrahmen zu gewährleisten, um berufliche und damit gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen – es ist eine Frage des sozialen Friedens.

Es muss unser Ziel bleiben dürfen, benachteiligten (jungen) Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises durch unterstützende Maßnahmen eine Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme entsprechend ihrer Voraussetzungen zu ermöglichen.

Es gilt, gemeinsam zu gestalten, statt zu verwalten!

³⁰ Der Bruch der bundespolitischen Ampelkoalition und der damit einhergehend vertagte Beschluss eines Bundeshaushaltes, zwingen das Kommunale Jobcenter und den Jugendhilfeträger zudem in eine – zumindest temporäre – vorläufige Haushaltsführung, die einen Mitteleinsatz auf ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß reduzieren. Die aus der oben skizzierten strukturellen Mangelfinanzierung resultierenden Förderlücken werden damit noch zusätzlich verschärft.

Anhang: Das eingesetzte Maßnahmenportfolio im Rahmen der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie

Im Rahmen der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie werden die Förderangebote des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau eingesetzt. Innerhalb der Fördermatrix des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau werden die Angebote vier zentralen Förderzielen zugeordnet: Integration, Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit, Herstellung der Prozessfähigkeit und Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit.

Förderziele/ Ressourcenbereiche	Integration	Herstellung der Wettbewerbs- fähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsmotivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallsteuerung	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit Körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Darüber hinaus wird das Portfolio der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie noch um Angebote ausgeweitet, die explizit dem Übergang Schule und Beruf dienen.

Integration	➔	Vermittlung
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	➔	Qualifizierung
Herstellung der Prozessfähigkeit	➔	Aktivierung
Herstellung der Erwerbsfähigkeit	➔	Stabilisierung
Übergang Schule und Beruf	➔	Anschlussperspektiven/Ausbildung

Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel deckt das Maßnahmenportfolio nicht mehr das gesamte Spektrum der Angebots-Anforderungen im Rahmen der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie ab.

Lfd.-Nummer	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger	Maßnahme-ort	Maßnahme-dauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN Plätze im Vertragszeitraum	Budget
1	Herstellung der Wettbewerbs- und Prozessfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation, Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenz	FAuB: Die Maßnahme Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB) wird nach Nord und Süd des Landkreises Groß-Gerau von jeweils einem anderen Träger nach gleichem Konzept für jeweils 10 Jugendliche durchgeführt (insgesamt 20 Plätze). FAuB ist eine Alternative f. schulmüde Jugendliche, die im Regelbetrieb der Schule überfordert sind. Das 10. Schulbesuchsjahr bzw. Pflichtjahr kann über FAuB durchgeführt werden. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die aufgrund von Lernbeeinträchtigungen nur bedingt das teils theoretisch geprägte Bildungsangebot aufnehmen können. Vorrangiges Ziel ist die Herstellung der Ausbildungs- und Berufreife, die Berufsorientierung sowie die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.	Schulmüde Jugendliche, in der Regel ohne 10. Schulbesuchsjahr, auch Jugendliche aus dem Förderschwerpunkt Lernen	16-20	Vollzeit	ZW / BWHW	Rüsselsheim / Groß-Gerau	12 Monate	20	20	AQB Landesmittel
2	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit, Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation, Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	PersA 4.0: Das Projekt PersA 4.0 ist an junge Menschen gerichtet, die am Ausbildungsmarkt bisher keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Das Projekt fördert die Teilnehmenden darin, ihre Chancen auf eine Ausbildung, besonders eine Teilzeitausbildung und eine berufliche Perspektive zu verbessern. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung in (Teilzeit-)Ausbildung oder in Arbeitsstellen mit langfristiger Perspektive. In diesem Projekt wird die Berufsorientierung intensiviert, sodass die Teilnehmenden individuelle Neigungen aufgezeigt bekommen, um dann gezielt berufliche Chancen zu vermitteln. Es wird besonderen Wert darauf gelegt, die persönliche Ausbildungsreife herzustellen.	Das Projekt richtet sich an ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 30 Jahren. Das Sprachniveau der Teilnehmenden soll A2/B1 betragen	16-30	Einzel- und Gruppentermine, Vollzeit	AVM gGmbH	Rüsselsheim / Groß-Gerau	12 Monate	18	216	AQB Landesmittel
3	Integration, Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Prozessfähigkeit	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, Qualifikation, Rahmenbedingungen	JobKompass: Das Ziel der Beratung des Projektes JobKompass ist jungen Menschen, die auf ein erhöhtes Maß an Unterstützung angewiesen sind, den Übergang in die Berufswelt bzw. in weitere Qualifizierungsmaßnahmen zu erleichtern und zu ermöglichen. Das Beratungsangebot setzt an, sobald Schüler/Schülerinnen die allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen verlassen haben bzw. verläuft parallel zu den im Kreis Groß-Gerau angebotenen Sprachfördermaßnahmen. Die unabhängige, freiwillige Beratung knüpft dabei an die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen/Klienten an und unterstützt und begleitet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im beruflichen Orientierungsprozess.	Die Beratungsstelle JobKompass richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 27 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund im Übergang Schule und Beruf bzw. deren Eltern und Netzwerkpartner. Die Zielgruppe schließt explizit auch Teilnehmende von Sprachfördermaßnahmen mit ein, die auf der Suche nach einer passenden Anschlussperspektive sind.	15-27	Einzelberatung	IB	Groß-Gerau	12 Monate		100	AQB Landesmittel
4	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit, Prozessfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation, Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenz	BaE integrativ: Die Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen stellt für Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, ein Integrationsangebot dar. Sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene mit bildungsfermem Hintergrund, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Ausbildung kaum erfolgreich absolvieren können, haben über dieses Angebot die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung und eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt.	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 33 Jahre), die eine berufliche Erstausbildung machen, lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und die ohne Förderung eine Ausbildung nicht beenden könnten sowie behinderte Menschen, die nicht auf besondere Leistungen angewiesen sind	15-30	Vollzeit	AVM gGmbH	Rüsselsheim / Bischofsheim	je nach Ausbildung 2 oder 3 Jahre	10	10	SGB II AQB Landesmittel
5	Integration, Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation, Rahmenbedingungen	fem:stark: Förderung/Stärkung der Erwerbsarbeitsbeteiligung von Frauen aus dem ländlichen Raum. Aufbau einer nachhaltigen, dezentralen, niedrigschwelligen Unterstützungsstruktur mit dem Ziel, sozialvers. Beschäftigung zu ermöglichen. Förderung von TZ-Ausbildung als Weg zu nachhaltiger Qualifizierung insbes. mit privater Fürsorgeverantwortung. Erwerb u. Ausbau personeller und fachl. Kompetenzen. Förderung sozialvers. Beschäftigung, insbesondere bei Geringverdienerinnen/Mini-Jobberinnen u. damit Vermeidung von Altersarmut. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit. Verringerung von Schadstoffemissionen durch hybride Lern- u. Beratungsformen	Zielgruppe 1: Frauen in Elternzeit, Erwerbssuchende, Alleinerziehende und pflegende Frauen, geringqualifizierte Frauen, Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, Geringverdienerinnen Zielgruppe 2: Multiplikatorinnen, die Zugänge und Informationsweitergabe für Frauen der Zielgruppe 1 öffnen und damit zur Verbesserung der beruflichen Integration von Frauen im Landkreis Groß-Gerau beitragen	alle Frauen im erwerbsfähigen Alter	Einzelberatung	Frauenzentrum Rüsselsheim	dezentral an 7 Standorten im Landkreis Groß-Gerau, sowie digitale Beratung	12 Monate		80	AQB Landesmittel

Lfd.-Nummer	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger	Maßnahme-ort	Maßnahme-dauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN Plätze im Vertragszeitraum	Budget
6	Integration, Herstellen von Wettbewerbsfähigkeit und Prozessfähigkeit	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, Qualifikation, Rahmenbedingungen	AQ-Beratung: In den bestehenden Sprachkursen gibt es keine ausreichende Personalressource, um sich intensiv um die berufliche Orientierung und die Anschlussorganisation in Bezug auf Ausbildung und Beruf zu kümmern. Über Einzelfallberatung, Casemanagement und die Etablierung von festen Absprachestrukturen mit dem SGB II Träger, der Agentur für Arbeit und der rechtskreisübergreifenden Beratung für Geflüchtete soll ein möglichst schneller und reibungsloser Übergang in Ausbildung/Arbeit oder Anschlussqualifizierung erreicht werden. Die AQ-Beratung knüpft an die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe an, unterstützt im beruflichen Orientierungsprozess und fördert die Integration in Ausbildung und Beruf bzw. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zentrale Ziele sind die Anerkennung der Qualifikationen, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit und ggf. Vermittlung in weiterführende Sprachkurse oder in schulische Angebote.	Migrantinnen und Migranten, Neuzugewanderte	Ü21 bis U50	Einzelberatung	KVHS, Kultur123 VHS Rüsselsheim	Groß-Gerau, Rüsselsheim	12 Monate		200	AQB Landesmittel
7	Integration, Herstellen von Wettbewerbsfähigkeit und Prozessfähigkeit	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, Qualifikation, Rahmenbedingungen	Fachstelle Neuzugewanderte: Ziel der Beratung der Fachstelle ist es, erwerbslose Neuzugewanderte frühzeitig und nachhaltig in allen Fragen zu Bildung und Arbeit zu beraten, um anschließend mit Hilfe der Fördermaßnahmen eine schnelle und langfristige Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu erreichen.	Migrantinnen und Migranten, Neuzugewanderte	alle Personen im erwerbsfähigem Alter	Einzelberatung	Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau	Groß-Gerau	12 Monate		40	SGB II AQB Landesmittel

Herausgeber

Kommunales Jobcenter Kreis
Groß-Gerau (AöR)

Wilhelm-Seipp-Str. 7
64521 Groß-Gerau

Kreisausschuss des Kreises Groß-
Gerau

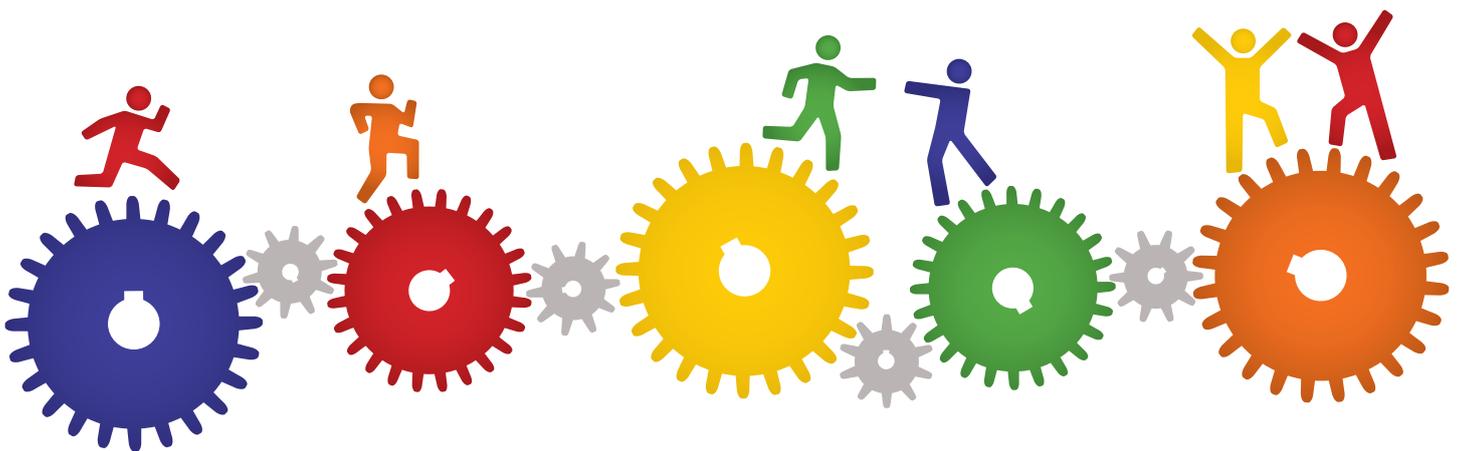
Fachbereich Bildung und Schule
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Verfasserinnen/Verfasser

Elke Rothenheber (Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau)
Nadja Feßler (Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau)
Sven Tolksdorf (Fachbereich Bildung und Schule Kreis Groß-Gerau)

Alle Rechte vorbehalten.

©Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)



Regionale Strategie

zum Übergang Schule-Beruf
für den Landkreis Groß-Gerau
2025 - 2028

Impressum

Herausgeber*in

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Bildung und Schule

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

jugendberufshilfe@kreisgg.de

www.kreisgg.de

www.bo-suedhessen.de

Fachbereich Bildung und Schule

Fachdienst Entwicklung und Strategie

Regionale OloV-Koordination

Ulrike Maurischat

Telefon: +496152 989-84 385

E-Mail: u.maurischat@kreisgg.de



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Die hessenweite Strategie OloV wird gefördert von der Europäischen Union sowie aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Die OloV-Region Landkreis Groß-Gerau	5
2.1	Kurzportrait.....	5
2.2	Die OloV Struktur Landkreis Groß-Gerau.....	6
2.2.1	Regionale OloV-Koordination im Landkreis Groß-Gerau.....	6
2.2.2	OloV-Gremien.....	6
2.2.3	Ansprechpersonen Berufliche Orientierung (AP BO).....	7
2.2.4	Schulkoordinator*innen für die Berufsorientierung (SchuKo BO).....	8
2.2.5	Reflexionsgespräche	8
2.3	OloV-Arbeitsgruppen	8
2.3.1	AG Duale Ausbildung.....	8
2.3.2	PG BO Inklusion	8
2.3.3	AG Übergang Schule–Beruf für Neuzugewanderte	8
2.3.4	AG Praktiker	9
3	Die OloV Ziele 2025 – 2028.....	10
3.1	Oberziel 1 - Alle Akteur*innen im Übergang Schule - Beruf arbeiten vernetzt zusammen.....	10
3.2	Oberziel 2 – Wir haben zielgruppengerechte und abgestimmte Angebote in der Beruflichen Orientierung etabliert.....	11
3.3	Oberziel 3 – Im Fokus stehen die individuelle Beratung und passgenaue Vermittlung.	13
3.4	Oberziel 4 – Unsere Arbeit wird bestimmt von dem Grundsatz, dass alle junge Menschen im Kreis eine berufliche Perspektive entwickeln können.	15
3.5	Oberziel 5 - #OloV- Wir verstärken unsere Öffentlichkeitsarbeit.....	16
4	Resumee	17
5	Unterzeichner*innen der OloV-Zielvereinbarungen für den Landkreis Groß-Gerau 2025 bis 2028	18
6	Die OloV Struktur Landkreis Groß-Gerau mit Benennung der Akteure	19

1 Einleitung

Im Folgenden werden die strategischen Oberziele für die Jahre 2025 - 2028 im Rahmen der regionalen OloV-Strategie des Kreises Groß-Gerau dargestellt. Die hessenweite OloV-Strategie ist der „Leitfaden“ für die Gestaltung der Prozesse und Strukturen im Übergang Schule-Beruf im Landkreis Groß-Gerau. Die operationalisierten Zielvereinbarungen beziehen sich auf die OloV-Qualitätsstandards¹. Anhand der regionalen Strategie soll im Interesse der jungen Menschen der Übergang in die Berufswelt optimal gestaltet und zugleich der Fachkräftenachwuchs gesichert werden.

Ziel der regionalen Strategie ist es, für alle jungen Menschen im Kreis Groß-Gerau die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Aufgrund individueller Voraussetzungen soll der Zugang in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung des Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen. Voraussetzung dafür, sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Abschlüsse bzw. Anschlüsse. Diese sollen allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Konsens ist es, alle Beteiligten bzw. Akteur*innen frühzeitig bzw. bereits in der Schule in den Prozess Berufliche Orientierung optimal einzubinden. Durch den regelmäßigen Austausch und die Vernetzung der einzelnen regionalen Akteur*innen werden Angebote im Bereich der Beruflichen Orientierung für junge Menschen passgenau ausgestaltet und gebündelt.

Die regionale Strategie 2025 - 2028 wurde im Landkreis Groß-Gerau von der Regionalen OloV-Koordination, der OloV-Steuerungsrunde und den Kammern erarbeitet. Ziel der regionalen Strategie ist es, Projekte und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Die Inhalte des Handlungsrahmens orientieren sich als Grundlage an den OloV-Qualitätsstandards, die in die Prozesse Berufliche Orientierung, Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Beratung, Matching und Vermittlung gegliedert sind. Auf ihrer Basis wird in Abstimmung mit der OloV-Steuerungsrunde bzw. dem OloV-Forum über Schwerpunkte, Ziele und Umsetzungsstrategien entschieden.

Gemeinsam als OloV-Region wurden die Netzwerkstrukturen angepasst. So entstand aktuell eine veränderte Gremienstruktur. Die OloV-Steuerungsrunde wurde 2024 durch eine Vertretung des Kommunalen Jobcenters verstärkt. Aktuell kooperieren in der OloV-Steuerungsrunde Vertretungen der Stadt Rüsselsheim am Main, der Stadt Kelsterbach, des Kreises Groß-Gerau, des Staatlichen Schulamtes, der Agentur für Arbeit und des Kommunalen Jobcenters. Die (neue) Gremienbezeichnung OloV-Steuerungsrunde (früher: kleine OloV-Steuerungsrunde) macht deutlich, dass in der OloV-Steuerungsrunde die Prozesse und Strukturen im Übergang Schule-Beruf überprüft und gesteuert werden. Einmal im Jahr werden die Inhalte der Gremienarbeit im Rahmen des OloV-Forums (früher genannt: große OloV-Steuerungsrunde) allen Akteur*innen vorgestellt. Alle regionalen Akteur*innen arbeiten gemeinsam und sind für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in der Region verantwortlich. Der Schwerpunkt der vorliegenden regionalen Strategie soll auf dem Ausbau inklusiver Angebote und der beruflichen Integration von jungen Menschen liegen.

¹ (vgl. Broschüre „OloV-Regionale Strategien und Qualitätsstandards“).

2 Die OloV-Region Landkreis Groß-Gerau

2.1 Kurzportrait

Die Akteur*innen im Übergang Schule-Beruf und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes im Kreis Groß-Gerau arbeiten gut vernetzt zusammen, um die Angebote im Übergang Schule-Beruf transparent darzustellen. Der im Jahr 2018 festgelegte Kreistagsbeschluss, dass „Niemand die Schule ohne gesicherte Anschlussperspektive verlässt“, hat höchste Priorität. Dabei soll die Qualität der Prozesse im Bereich Berufliche Orientierung weiterhin gesichert und weiterentwickelt werden.

Der Landkreis Groß-Gerau ist geprägt von einem großen Zuzug und verzeichnet dadurch ein höheres Bevölkerungswachstum als andere Regionen in Hessen. Eine weitere Besonderheit des Landkreises ist, dass neben dem Kreis Groß-Gerau, auch die Stadt Rüsselsheim am Main und die Stadt Kelsterbach eigenständiger Schulträger sind. Der Prozess der Beruflichen Orientierung an den Schulen wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit sowie weiteren außerschulischen Partnern koordiniert.

Der Schlüssel zu einer bestmöglichen Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen bzw. jungen Menschen liegt in einer guten Berufsorientierung während der Schulzeit. Daher unterstützt der Kreis seine kreiseigenen Schulen durch den Einsatz von Berufswegplaner*innen bzw. durch das Team der Berufswegplanung an den Schulen der Sekundarstufe I (Sek-I-Schulen), der Förderschule und den beiden Beruflichen Schulen vor Ort. An den Schulen in Rüsselsheim wird die Berufswegplanung und damit verbunden der Berufsfindungsprozess kontinuierlich und eng durch die Jugendberufshilfe der Stadt Rüsselsheim am Main begleitet und unterstützt. Das Team der Berufswegplanung des Kreises, die Fachstelle Jugendberufshilfe der Stadt Rüsselsheim am Main und die Fachstelle Berufsorientierung der Stadt Kelsterbach unterstützen die jungen Menschen darin, eine passende Anschlussperspektive zu entwickeln. Durch die Angebote der Berufswegplanung sollen Formate gewählt und weiterentwickelt werden, die die jungen Menschen ansprechen und die ihnen auch mögliche Karrierepfade in der beruflichen Bildung aufzeigen.

Die OloV-Akteur*innen wollen den jungen Menschen bestmögliche Startchancen in den Beruf bieten. In den langjährig etablierten Netzwerken wird mit allen Akteur*innen die Qualität der Beruflichen Orientierung und der Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildungs- oder Studiengänge fortlaufend evaluiert und optimiert. Die OloV-Region im Landkreis Groß-Gerau mit all seinen Akteur*innen (schulisch sowie außerschulisch) ist geprägt von guter Vernetzung, Zusammenarbeit sowie gemeinsamen Absprachen bezüglich der Handlungsschritte und Qualitätsstandards im Rahmen der regionalen Strategie. Die beratenden und vermittelnden Stellen arbeiten im Sinne effizienter Vorbereitung und Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildung bzw. Beruf eng und rechtskreisübergreifend zusammen. Hierunter wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Rechtskreise SGB II, III und VIII, also des Kommunalen Jobcenters, der Agentur für Arbeit und der Jugendberufshilfe bzw. Träger der Jugendhilfe verstanden. Besonders vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels soll mit Hilfe der regionalen Netzwerke und Gremien gemeinsam die nächste Generation von Fachkräften in der Region möglichst gesichert werden.

2.2 Die OloV Struktur Landkreis Groß-Gerau



2.2.1 Regionale OloV-Koordination im Landkreis Groß-Gerau

Die Regionale OloV-Koordination ist beim Kreis Groß-Gerau im Fachbereich Bildung und Schule / Fachdienst Entwicklung und Strategie, Sachgebiet Jugendberufshilfe angesiedelt und leitet die regionale OloV-Steuerungsrunde. Als Regionale OloV-Koordination plant, realisiert und reflektiert sie mit den relevanten Ausbildungsmarkt-Akteuren die Umsetzung der regionalen Strategie für den Übergang Schule-Beruf. Sie ist im Austausch mit der hessenweiten OloV-Koordination und der Landesebene über die regionalen Prozesse und den aktuellen Stand der Umsetzung in der Region. Sie sorgt für Transparenz im Hinblick auf Beschlüsse, Arbeitsergebnisse und weitere Informationen zur Planung, Umsetzung und Reflektion der regionalen Strategie. Die OloV-Koordination arbeitet eng mit den Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung des Staatlichen Schulamts zusammen.

Für den Landkreis Groß-Gerau

Ulrike Maurischat

E-Mail: u.maurischat@kreisgg.de

2.2.2 OloV-Gremien

Im Kreis Groß-Gerau arbeiten institutionelle Vertreter*innen in den OloV-Gremien zusammen. Die Netzwerk-gremien mit allen Partner*innen sind verbindlich etabliert. Jede Institution entsendet eine Ansprechperson in die entsprechenden Gremien. Die Akteur*innen arbeiten sowohl auf strategischer und operativer Ebene abgestimmt und vernetzt zusammen. Angebote zur Beruflichen Orientierung in Schule und für die Berufsvorbereitung sind zwischen den Akteur*innen verbindlich abgestimmt und Doppelstrukturen werden vermieden.

Die **OloV-Steuerungsrunde** trifft sich regelmäßig (ca. sechs Sitzungen) im Jahr und behält die Umsetzung der vereinbarten Ziele aus der regionalen Strategie und das weitere Vorgehen in der Region

im Blick und steuert diese. Die Mitglieder der OloV-Steuerungsrunde sind die Vertretungen der Stadt Rüsselsheim am Main, der Stadt Kelsterbach und dem Kreis Groß-Gerau, der Ansprechpersonen Berufliche Orientierung des Staatlichen Schulamtes, Agentur für Arbeit (Teamleitung der Berufsberatung und die Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe (Reha-Beratung) und dem Kommunalen Jobcenter.

Zur OloV-Steuerungsrunde werden auch weitere Akteur*innen, wie z. B. Eltern- und Schülervvertretungen, Jugendförderung, Kommunale Bildungungs- und Koordinationsstelle für Neuzugewanderte, Fachstelle Fachkräftesicherung und weitere Ansprechpersonen inhaltsbezogen nach Bedarf eingeladen. Die OloV-Steuerungsrunde reflektiert regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihre Arbeitsformen und entwickelt diese bei Bedarf weiter. Der Stand der Umsetzung der regionalen Strategie wird in der OloV-Steuerungsrunde besprochen, mögliche Anpassungen werden dort vorgenommen und gemeinsam abgestimmt.

Das **OloV-Forum** ist das erweiterte Gremium für die OloV-Region. Das OloV-Forum unterstützt die gegenseitige Information über Maßnahmen und Programme, die regionale institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung. Zu den Mitgliedern des OloV-Forums zählen die Regionale OloV-Koordination (Kreis Groß-Gerau), die Schulträger Kreis Groß-Gerau, Stadt Rüsselsheim am Main und Stadt Kelsterbach, die Agentur für Arbeit, das Kommunales Jobcenter, die Industrie- und Handelskammer Darmstadt, die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, die Kreishandwerkerschaft Groß-Gerau, das Staatliche Schulamt sowie Vertreter*innen für die beruflichen Schulen und der Kreiselternebeirat.

Im OloV-Forum wird einmal im Jahr mit allen zentralen Akteur*innen der regionale Ausbildungsmarkt in den Blick genommen und sich über die Aktivitäten aller Institutionen zur Verbesserung der Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf bzw. zum Umsetzungsstand der regionalen Strategie und das weitere Vorgehen in unserer Region ausgetauscht.

2.2.3 Ansprechpersonen Berufliche Orientierung (AP BO)

Die Ansprechpersonen Berufliche Orientierung des Staatlichen Schulamts sind dort als Fachberater*innen für die Umsetzung von OloV im Schulamtsbezirk tätig. Sie sind Mitglieder der OloV-Steuerungsrunde und arbeiten eng mit der regionalen OloV-Koordination zusammen. Sie sind Ansprechpersonen für die Koordinator*innen der beruflichen Orientierung an Schulen und sorgen dafür, dass allen Schulen regional bedeutsame Informationen zugänglich werden. Sie unterstützen die Schulkoordinator*innen in der Weiterentwicklung der Curricula zur fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung.

AP BO Gesamtschulen/ Haupt- und Realschulen/ Förderschulen

Basel Mirza

E-Mail: basel.mirza@kultus.hessen.de

AP BO Gymnasium/ Gymnasiale Oberstufen/ Berufliches Gymnasium

Margot Micieli

E-Mail: margot.micieli@kultus.hessen.de

2.2.4 Schulkoordinator*innen für die Berufsorientierung (SchuKo BO)

Mit Unterstützung der Schulleitung steuern die Schulkoordinator*innen an ihren Schulen die Gestaltung der Berufs- und Studienorientierung und setzen sie gemeinsam mit den anderen Lehrkräften um. Die Kontaktdaten der Schulkoordinator*innen können über die jeweiligen Schulsekretariate erfragt werden.

2.2.5 Reflexionsgespräche

In der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) wird die Umsetzung der Aktivitäten zur beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen in Hessen geregelt. Alle allgemeinbildenden Schulen setzten fächerübergreifende Curricula zur Beruflichen Orientierung (BO-Curricula) um, die von den Schulgemeinden verabschiedet wurden und beim Staatlichen Schulamt vorliegen. Im Rahmen der Reflexionsgespräche mit den Schulen werden die Aktualität des fächerübergreifenden BO-Curriculums in den Blick genommen, sowie Anregungen gegeben und ggf. Unterstützung angeboten. Mit allen Schulen werden in der Regel alle zwei Jahre Reflexionsgespräche geführt. Die Einladung zu den Reflexionsgesprächen erhalten die einzelnen Schulen über das Schulamt. Die Reflexionsgespräche werden durch die AP BO und weiterer Mitglieder der OloV–Steuerungsrunde fachlich durchgeführt und begleitet.

2.3 OloV-Arbeitsgruppen

2.3.1 AG Duale Ausbildung

Im Juni 2022 hat sich die AG Duale Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt zum ersten Mal getroffen. Die Kooperation mit den Kammern bzw. den Ausbildungsbetrieben ist dabei von besonderer Bedeutung. Wer eine duale Ausbildung aufnimmt, erschließt sich heute vielfältige Möglichkeiten, mehr, als manche Eltern und Jugendlichen glauben. Die AG Duale Ausbildung nimmt die Gewinnung von Auszubildenden an den Schulen bzw. besonders an den Gymnasien in den Fokus. Die AG Duale Ausbildung arbeitet gemeinsam mit den Vertretungen des Staatlichen Schulamtes, der Bundesagentur für Arbeit, des Kommunalen Jobcenters, den Kammern, den Schulträgern Kreis Groß-Gerau, Rüsselsheim am Main und Kelsterbach zusammen.

2.3.2 PG BO Inklusion

Die Projektgruppe Berufsorientierung Inklusion (PG BO Inklusion) hat sich im Jahr 2020 gegründet. Hier verständigen sich das Staatliche Schulamt, die Schulträgervertretungen und die Leitungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren auf gemeinsame Empfehlungen, welche zusätzlichen BO-Inhalte für die Schüler*innen in der inklusiven Beschulung notwendig sind, da für die Erreichung des berufsorientierenden Abschlusses ergänzende praktische BO-Angebote absolviert werden müssen.

2.3.3 AG Übergang Schule–Beruf für Neuzugewanderte

Das Gremium wurde im Jahr 2015 gegründet und hat die schulische Versorgung von Neuzugewanderten jungen Menschen in den Fokus genommen. Dieses Gremium wurde 2020 dahingehend erweitert, auch die abgehenden Sprachanfänger*innen aus den Regelschulen mit in den Blick zu nehmen. Angebote zur Beratung und Berufsvorbereitung wurden für diese Jugendlichen in der Region etabliert. Eine bessere Vernetzung aller Institutionen, die mit den jungen Menschen arbeiten, soll mit

diesem Gremium sichergestellt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass passende Anschlussperspektiven für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen. In Kooperation mit der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau wird der Austausch geplant und durchgeführt. Mitglieder der Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf für Neuzugewanderte sind die Kommunale Bildungskoordination, der Kreis Groß-Gerau, die Stadt Rüsselsheim am Main, die Stadt Kelsterbach, das Staatliche Schulamt, die Agentur für Arbeit und das Kommunale Jobcenter.

2.3.4 AG Praktiker

Die AG Praktiker ist das gemeinsame Austauschgremium der pädagogischen Fachkräfte regionaler Bildungsträger im Übergang Schule-Beruf, des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main, welches sich einmal jährlich trifft. Ziel ist es, sich über die aktuelle Situation in den Maßnahmen auszutauschen, einen Überblick über die Unterstützungsangebote in der Region zu erhalten und einen Blick dafür zu bekommen, in welchen Bereichen es Lücken gibt, die nicht vom Regelsystem versorgt sind. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Ausbildungs- und Qualifizierungslandschaft künftig weiter zu gestalten und zu optimieren.

3 Die OloV Ziele 2025 – 2028

3.1 Oberziel 1 - Alle Akteur*innen im Übergang Schule - Beruf arbeiten vernetzt zusammen.

Die Abstimmung der regionalen Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf erfolgt zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulträger und dem Staatlichen Schulamt zur Vermeidung von möglichen Doppelstrukturen im Netzwerk.

Für die Umsetzungsschritte werden folgende Qualitätsstandards herangezogen:

- AK1 Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- AQ1 Benennung Regionaler Koordination OloV
- AQ2 Ansprechpersonen Berufliche Orientierung beim staatlichen Schulamt ist benannt
- AQ3 Steuerungsgruppentreffen der regionalen Akteure
- BO1 Schulkoordinationen Berufliche Orientierung an jeder Schule (SchuKo BO)
- MV10 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit
- MV 3 Transparenz der Angebote im Übergang Schule - Beruf

Im Kreis Groß-Gerau erfolgt eine koordinierte Steuerung der Beruflichen Orientierung und der Berufswegplanung. Die Projekte und Maßnahmen im Prozess der Beruflichen Orientierung sind in der Region auf operativer und strategischer Ebene aufeinander abgestimmt. Neu hinzugekommene Akteur*innen und ihre Angebote im Übergang Schule-Beruf werden in die OloV-Struktur eingebunden und vernetzt.

Die Umsetzung der kreisweit abgestimmten strukturierten Berufswegplanung erfolgt in enger und verantwortlicher Absprache aller zuständigen Partnern. Die Netzwerkpartner*innen arbeiten dabei rechtskreisübergreifend zusammen.

Eine digitale Erfassung der Angebote und Maßnahmen ist eingerichtet und wird regelmäßig aktualisiert. Auf der Homepage www.bo-suedhessen.de sind die Angebote und Maßnahmen der Netzwerkpartner*innen zentral erfasst und stehen dort als Download zur Verfügung. Damit wird die Transparenz der Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf sichergestellt.

Die Bekanntgabe von Angeboten und Terminen und damit verbunden auch deren Koordination erfolgt dort über einen [digitalen Kalender](#).

3.2 Oberziel 2 – Wir haben zielgruppengerechte und abgestimmte Angebote in der Beruflichen Orientierung etabliert.

Die OloV-Steuerungsrunde analysiert wiederkehrend Zielgruppen sowie Bedarfe und entwickelt ein regional abgestimmtes Portfolio in der Beruflichen Orientierung mit dem Netzwerk.

Für die Umsetzungsschritte werden folgende Qualitätsstandards herangezogen:

- BO7: Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Projekte mit externen Partnern und berufsbezogene Projektarbeit
- MV8: Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess
- BO2: Fächerübergreifende Curriculum für die Berufliche Orientierung
- BO3: Durchführung von Kompetenzfeststellungen für alle allgemeinbildenden Schulen
- BO4: Individuelle Förderung der Ausbildungsreife
- BO6: Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung
- BO9: Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungsprozess

Die Schulen koordinieren und verantworten den Prozess der Beruflichen Orientierung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit sowie weiteren außerschulischen Partnern vor Ort an Schule. Die drei Schulträger unterstützen mit personellen und finanziellen Ressourcen die Umsetzung der Beruflichen Orientierung an den Schulen. Junge Menschen sollen so frühzeitig in ihrem Berufsorientierungsprozess und in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt werden.

Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben junger Menschen. Die Art und Weise, wie diese Auswahl getroffen wird, hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Durch die digitalen Angebote wie z. B. die [berufswahlapp](#), [arbeitsagentur.de/jobsuche](#), [azubisuche-kreisgg.de](#), [praktikumswochen-hessen.de](#) etc. können Schüler*innen zukünftig intensiver ihren eigenen Berufsfindungsprozess aktiv und selbstständig gestalten. Die Berufliche Orientierung zukunfts- und praxisorientiert auszurichten, ist unser Ziel.

Neue Bedarfe im Übergang Schule-Beruf werden frühzeitig erkannt und in eine Regelstruktur überführt. Standards zur Beruflichen Orientierung sind vereinbart und werden auf operativer und strategischer Ebene regelmäßig evaluiert. Die beteiligten Institutionen unterstützen die Schulen bei der Umsetzung aus ihrer jeweiligen Fachlichkeit heraus, sowohl inhaltlich als auch mit zusätzlichen Ressourcen.

Entwicklung von Handlungsansätzen für besondere Zielgruppen, insbesondere für Jugendliche mit multiplen Problemlagen, Neuzugewanderte und Schüler*innen in der Inklusion, für die in der Regelstruktur keine passenden Angebote vorgehalten werden, sollen handlungsorientiert mit Hilfe der regionalen Netzwerke zum Wohle der Jugendlichen bzw. jungen Menschen im Kreis umgesetzt werden. Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Regelschulen mit inklusiver Beschulung werden bei der Durchführung ergänzender handlungsorientierter Kompetenzfeststellungsverfahren für diese Schüler*innen unterstützt.

In den Beratungsprozess werden neben den jungen Menschen auch die Eltern als wichtige Säule in den Prozess der Berufsorientierung frühzeitig mit einbezogen. Wichtig ist, dass Schüler*innen bzw. junge Menschen umfassend über die unterschiedlichen Wege in den Beruf informiert werden. Die Einbindung der Eltern in den Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder ist daher wichtig, damit ihnen und ihren Eltern die Gleichwertigkeit dualer und akademischer Bildung und die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems frühzeitig vermittelt werden kann. Die jungen Menschen sollen am Ende der schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen.

Mithilfe der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE), der Ausbildungsstatistik der Agentur für Arbeit und des kommunalen Jobcenters, sowie der regionalen Monitoringdatenbank (MuBiGG) werden Schülerdaten im Kreis Groß-Gerau erfasst. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung führt verschiedene amtliche Daten zusammen, um einen Überblick über den Verbleib der jungen Menschen sowie die Nutzung der beruflich qualifizierenden Bildungsangebote nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule zu erhalten.

Die regionale Datenbank Monitoring und Bildung im Kreis Groß-Gerau (MuBiGG) erfasst die Zahlen der Schüler*innen der Abgangsklassen im Kreis Groß-Gerau die die Schulen während der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum Schuljahresende verlassen. Die „MuBiGG“ dient sowohl der Analyse, ob die bereitgestellten schulischen und außerschulischen Maßnahmen ausreichend sind und einer Verbleibsabfrage, die zum Herbst eines jeden Jahres noch unversorgten Schulabsolvent*innen identifiziert. Bei der Datenerhebung über die „MuBiGG“ handelt es sich um keine amtliche Statistik.

3.3 Oberziel 3 – Im Fokus stehen die individuelle Beratung und passgenaue Vermittlung.

Die beratenden und vermittelnden Stellen arbeiten im Sinne effizienter Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildung eng und rechtskreisübergreifend zusammen.

Für die Umsetzungsschritte werden folgende Qualitätsstandards herangezogen:

- AK1 Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- BO9 Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungsprozess
- MV1 Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf
- MV2 Förderung der Vermittelbarkeit
- MV4 Persönliche Ansprechperson bei vermittelnder Stelle
- MV5 Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses
- MV8 Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess

In einer Zeit des Wandels und der vielfältigen Möglichkeiten ist es für junge Menschen entscheidend, eine individuelle berufliche Perspektive zu finden, die zu ihren Interessen und Fähigkeiten passt. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet regelmäßig an allen allgemeinbildenden Schulen sowie den beruflichen Schulen des Kreises Beratungsgespräche für alle Schüler*innen an. Dabei werden die vielfältigen Berufs- und Bildungswege frühzeitig aufgezeigt; Eltern werden in den Findungs- und Entscheidungsprozess eingebunden. Für die Gruppe der NEETs (Not in Education, Employment or Training), wird ein Beratungsangebot von spezialisierten Berufsberater*innen vorgehalten. Die Berufsberater*innen des Reha-Teams der Agentur für Arbeit beraten direkt an den Förderschulen des Kreises die Schüler*innen. Bei einer entsprechenden Anzahl von Schüler*innen werden diese vor Ort an den allgemeinbildenden Schulen des Kreises beraten.

In der Schulträgerschaft des Kreises befinden sich sechs Integrierte Gesamtschulen, eine Haupt- und Realschule sowie eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, im Moment sind an diesen Schulen der Sekundarstufe I (Sek-I-Schulen) vier Berufswegplaner*innen und an den beiden beruflichen Schulen zwei Schulsozialarbeiter*innen eingesetzt. Auf der strukturellen Ebene unterstützen die Berufswegplaner*innen die Schulen bei der Weiterentwicklung ihres Curriculums zur Berufsorientierung sowie der Durchführung der AG Berufswegplanung, in der gemeinsam mit allen schulischen Kooperationspartner*innen zu Beginn des Schuljahres ein Jahresplan erstellt wird.

In enger Absprache mit der Berufswegplanung bzw. dem Team Jugendberufshilfe des Kreises Groß-Gerau, wird der Berufsfindungsprozess der jungen Menschen durch aufeinander aufbauende Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I und den beiden beruflichen Schulen vor Ort kontinuierlich und eng begleitet. An den Schulen in Rüsselsheim am Main wird in enger Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partner*innen, die Berufswegplanung und damit verbunden der Berufsfindungsprozess kontinuierlich und eng durch die Jugendberufshilfe der Stadt Rüsselsheim am Main begleitet und unterstützt. Im Rahmen dieser Kooperation finden regelmäßige Austauschtreffen statt, Module der Berufswegplanung werden vorbereitet und durchgeführt

sowie ein Vorbereitungstreffen vor den Sommerferien zur Gestaltung des kommenden Schuljahres im Bereich der Berufsorientierung abgehalten. Die Stadt Kelsterbach als weiterer Schulträger setzt die Berufswegplanung mit der Fachstelle Berufsorientierung um. Die Fachstelle Berufsorientierung unterstützt mithilfe fachkundiger Ansprechpersonen die jungen Menschen in der Entwicklung beruflicher Perspektiven bzw. bei der Berufs- und Studienorientierung vor Ort an ihren Schulen.

Eine Übersicht offener Ausbildungsstellen gibt es auf den Plattformen der Netzwerkpartner, die auch während der Ausbildung Auszubildende und ausbildende Betriebe unterstützen und begleiten, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Berufliche Schulen, Kammern, Agentur für Arbeit, das kommunale Jobcenter, der Kreis Groß-Gerau und beauftragte Träger bilden so ein wichtiges unterstützendes Verbundsystem.

Für eine passgenaue Vermittlung des jungen Menschen in Ausbildung sind praktische Einblicke vorab unabdingbar. Die „Praktikumswoche Hessen“, die Schülerpraktika, Berufsorientierungspraktika und Schnuppertage in den Betrieben sind gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Matching. Die Jugendlichen bzw. jungen Menschen und die Betriebe können so die Passgenauigkeit der Ausbildungsstelle und des Ausbildungsbetriebs überprüfen. Alle Beteiligten nutzen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte Kontakte zu Betrieben im Rahmen von Ausbildungsmesse, Netzwerktreffen, Außendienst, Betriebsbesichtigungen zum Einwerben von Ausbildungs- und Praktikumsstellen zur passgenauen Vermittlung und zur Sicherung des regionalen Ausbildungsmarktes.

3.4 Oberziel 4 – Unsere Arbeit wird bestimmt von dem Grundsatz, dass alle junge Menschen im Kreis eine berufliche Perspektive entwickeln können.

Unsere Lückenschlussangebote sind durch unterschiedliche Säulen finanziert. Bei sinkender finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommunen sind die Bundes- und Landesförderungen eine elementare Säule.

Für die Umsetzungsschritte werden folgende Qualitätsstandards herangezogen:

- AQ 3 Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure
- MV 8 Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess
- MV 9 Regionaler Bericht zum Übergang Schule - Beruf
- MV 10 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

In der OloV-Steuerungsrunde entwickeln wir ein regional- und rechtskreisübergreifendes Angebotsportfolio. Ziel dieses Portfolios ist der Lückenschluss für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf. Hierfür arbeiten alle Beteiligten im Netzwerk zusammen.

Unser Angebotsportfolio insbesondere im Bereich des Lückenschlusses finanziert sich aus unterschiedlichen Säulen. Wichtige Säulen sind die Förderprogramm des Landes und des Bundes z. B. das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen sowie die kommunalen Mittel. Diese kommunalen Ressourcen und Fördermitteln bilden die Basis im Bereich des Lückenschlusses. Die steigenden Kosten in den Maßnahmen können mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden, was perspektivisch zu einer Reduzierung der Angebote führen wird. Eine entsprechende auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen wäre für eine langfristige Planung zielführend.

Die noch stärkere Bündelung und Akquise zusätzlicher Ressourcen aus dem Netzwerk wird bei der Entwicklung eines passgenauen Angebotsportfolios von elementarer Bedeutung sein. Hierfür ist die OloV-Steuerungsrunde bereit neue Wege zu gehen, um auch künftig den Lückenschluss in der Region gewährleisten zu können.

3.5 Oberziel 5 - #OloV- Wir verstärken unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Die Expertise der Mitglieder und Netzwerkpartner der OloV-Steuerungsrunde ist in unserer OloV-Region bekannt und wird genutzt.

Für die Umsetzungsschritte werden folgende Qualitätsstandards herangezogen:

- AK2 Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- BO5 Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung
- MV3 Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf
- MV4 Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle
- MV9 Regionaler Bericht zum Übergang Schule - Beruf

Die Transparenz der Angebote soll sowohl innerhalb als auch außerhalb der OloV-Steuerungsrunde ausgebaut werden. Hierzu nutzen wir die vorhandenen digitalen, analogen und sozialen Plattformen zielgruppenorientiert und zielgerichtet.

Durch Presseinformationen werden wir in der Region zu einem „sichtbaren“ Gremium und zeigen unsere vielschichtige Expertise.

Mit einer eigenen E-Mail-Adresse olov@kreisgg.de erleichtern wir die Erreichbarkeit der einzelnen Mitglieder. Anfragen können mittels Verweisberatung an das zuständige Mitglied weitergeleitet und entsprechend beantwortet werden.

Mit einem abgestimmten und gemeinsamen Auftreten in der Öffentlichkeit verstärken wir den Zusammenschluss in der OloV-Steuerungsrunde.

OloV bzw. die OloV-Steuerungsrunde des Kreis Groß-Gerau soll im Netzwerk und in der Öffentlichkeit besser erkennbar bzw. sichtbar werden. Dies soll durch die Entwicklung eines wiedererkennbaren Logos unterstützt werden, welches dann in Online-und Printformaten eingesetzt werden wird.

Als neue Maßnahme wollen wir über einen jährlichen Sachbericht der OloV-Steuerungsrunde über die Tätigkeiten dieser und weiterer Gremien in der regionalen OloV-Struktur informieren.

4 Resümee

Der Landkreis Groß-Gerau ist Zuzugsregion. Während die Bevölkerungszahlen im Land Hessen eher stagnieren, wird im Kreis bis 2040 der Trend zu deutlichem Wachstum erwartet. Dieses Wachstum und die daraus resultierenden Bedarfe gilt es zu benennen und in das Portfolio zu integrieren. Die Entwicklungsprozesse bleiben spannend, ebenso die dann notwendigen Veränderungen in diesem agilen bzw. sich stetig verändernden Landkreis.

Im Rahmen der regionalen Strategie (2025-2028) werden die hessenweit gültigen OloV-Qualitätsstandards und die aktuellen Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) bzw. der OloV-Förderperiode berücksichtigt und umgesetzt. Bei der Fortschreibung der regionalen Strategie zum Ende des Jahres 2028 fließen diese angepassten Förderziele direkt in die Strategieentwicklung und in die konzeptionelle Ausrichtung ein.

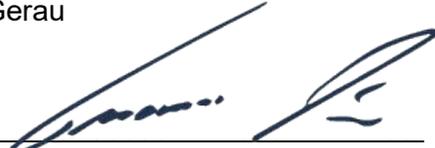
Zusätzliche Anpassungen in der regionalen Strategie, auch aufgrund der Novelierung der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) werden fortlaufend vorgenommen.

Alle Akteur*innen sind hoch motiviert die Berufliche Orientierung im Landkreis Groß-Gerau weiter zielgruppen- und bedarfsorientiert zu gestalten. Es werden weiterhin neue Entwicklungen aufgenommen, und es besteht die Offenheit um im Bereich Übergang Schule-Beruf in der OloV-Region des Landkreises Groß-Gerau gemeinsam mit allen Akteur*innen neue Wege zu gehen. Die Akteur*innen der OloV-Region Landkreis Groß-Gerau nehmen ihre Verantwortung wahr und sind für innovative Projekte im Übergang Schule-Beruf bereits überregional bekannt.

5 Unterzeichner*innen der OloV-Zielvereinbarungen für den Landkreis Groß-Gerau 2025 bis 2028

Landrat
Kreis Groß-Gerau

Groß-Gerau,


Thomas Will

Regionale OloV-Koordination
Kreis Groß-Gerau

Groß-Gerau,

10.12.2024 
Ulrike Maurischat

Bürgermeister
Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim,

12.12.24 
Dennis Grieser

Bürgermeister
Stadt Kelsterbach

Kelsterbach,

17.12.2024 
Manfred Ockel

Kommunales Jobcenter
Kreis Groß-Gerau

Groß-Gerau,

18.12.2024 
Robert Hoffmann

Agentur für Arbeit
Bad Homburg

Bad Homburg,

20.12.2024 
Mathias Oppel

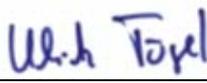
Staatliches Schulamt für den Landkreis
Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Rüsselsheim a. M.,

27.01.2025 
Brigitta Hedde

Kreishandwerkerschaft
Groß-Gerau

Groß-Gerau,

17.12.2024 
Ulrich Tögel

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Rhein-Main-Neckar

Darmstadt,

16.12.2024 
Robert Lippmann

Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main

Frankfurt a. M.,

17.12.2024 
Florian Schöll

6 Die OloV Struktur Landkreis Groß-Gerau als Schaubild (mit Benennung der Akteur*innen)

